

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

34/2022

27. August 2022



GESAMTWERK

Eine Unternehmung der
FREY+CIE Gruppe

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET



RÖÖSLÍ

SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

Wir haben **EINFLUSS**
auf Ihren
ABFLUSS...



Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 9250000
6210 Sursee



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete 3075

Regierungsrat

Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen 3075

Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule,
der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern 3077

Weiterentwicklung regionale Kulturförderung 3079

Departemente

Ende des Feuerverbotes in Wald und Waldesnähe 3080

Verkehrsordnung in der Stadt Kriens 3080

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 3081

Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik der Luzerner Polizei:
Öffnungszeiten ab September 2022 3083

Entscheidsmittelungen 3083

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 3086

Erbenaufruf 3086

Testamentseröffnungen 3087

Gemeinde Emmen: Verkehrsordnung 3088

Gemeinde Hochdorf: Verkehrsordnung 3089

Gemeinde Rothenburg: Verkehrsordnung 3089

Stadt Sempach: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 3090

Stadt Sempach: Verkehrsordnung 3091

Grundstückwerb

3093

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben 3109

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 3120

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3127

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3130

Offene Stellen

3138

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	3141
Erlöschen der Beurkundungsbefugnis	3141

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme	3141
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	3142
Aufforderungen zur Kostensicherung	3143
Gerichtliches Verbot	3144
Kapitalaufrufe	3145

Kriminalgericht

Vorladung	3146
-----------	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf	3146
Vorläufige Konkursanzeigen	3147
Kollokationspläne und Inventare	3149
Widerruf des Konkurses	3150
Einstellung der Konkursverfahren	3150
Schluss der Konkursverfahren	3151
Zahlungsbefehle	3153
Pfändungsanzeigen/-urkunden	3154

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikation/Schuldenruf	3159
--------------------------------	------

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 20. Juni 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Rengschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitte 12 und 13, Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 24. August 2022 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Sonderkredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 25. August 2022

Staatskanzlei Luzern

Regierungsrat

Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 120 vom 17. Juni 2022 den Entwurf des Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen. Im ersten Teil der Botschaft wird darüber Rechenschaft abgelegt, inwieweit das Bauprogramm 2019–2022 und das Radroutenkonzept verwirklicht wurden. Im Weiteren werden die Rechtsgrundlagen und die planerischen Grundlagen des Kantonsstrassenbaus beschrieben. Anschliessend folgen die Entscheidungskriterien, die Prioritäten und die Rangfolge für die Aufnahme von Bauvorhaben ins kommende Bauprogramm.

Ein weiteres Kapitel enthält Angaben über die durchgeführte Vernehmlassung zum Entwurf des Bauprogramms 2023–2026 sowie über die von den Gemeinden, den Parteien und den interessierten Verbänden eingereichten Anträge. 57 neue Vorhaben erfüllen die Kriterien für eine Aufnahme ins Bauprogramm.

Zurzeit sind mehrere wichtige strategische Planungsinstrumente und Planungsgrundlagen mit Mobilitätsbezug in Erarbeitung oder werden revidiert. Koordiniert mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (Zumolu) und unter Berücksichtigung des Planungsberichtes Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird der kantonale Richtplan überarbeitet. Auch das bestehende Radroutenkonzept befindet sich in Revision. Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation ist zurzeit beim Bund zur Prüfung, und die Erarbeitung der 5. Generation startet bereits Mitte 2022. Des Weiteren soll der öV-Bericht 2022–2025 diesen Herbst mit dem Projekt Zumolu verabschiedet werden. Die für die Erarbeitung des Bauprogramms massgebenden behördenverbindlichen strategischen Grundlagen werden demnach zurzeit neu erarbeitet oder revidiert. Sie standen bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen nur teilweise zur Verfügung und konnten auch nur zum Teil berücksichtigt werden. Grundsätzlich basiert daher das neue Bauprogramm auf den aktuellen behördenverbindlichen strategischen Grundlagen. Ebenso wird die bisher bewährte Struktur und das System der Töpfe im Bauprogramm 2023–2026 nochmals beibehalten. Im Topf A befinden sich die in der Programmperiode 2023–2026 zu planenden oder auszuführenden Bauvorhaben. Im Topf B sind die zu planenden Vorhaben enthalten. Alle weiteren Vorhaben, welche die Entscheidungskriterien für die Aufnahme in das Bauprogramm erfüllen, sind dem Topf C zugewiesen. Dieses Vorgehen wurde mit der Ablehnung der Motion M728 von Judith Schmutz über die Chronologie des Bauprogramms 2022–2025 durch den Kantonsrat an der Mai-Session vom 16./17. und 23. Mai 2022 bekräftigt.

Für die Erarbeitung des neuen Bauprogramms 2023–2026 wurden sämtliche noch nicht realisierten Vorhaben aus dem aktuellen Bauprogramm, die für die Kantonsstrassen relevanten Vorhaben aus den aktuellen strategischen Planungen sowie die neu eingegangenen Anträge einer Wirkungsanalyse unterzogen. Zudem wurde die Relevanz bezüglich der aktuellen strategischen Planung des Kantons Luzern beurteilt. Abschliessend wurden die Anträge und die Vorhaben einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen und Kostenkategorien gebildet. Die Aufnahme und die Zuordnung von Kantonsstrassenprojekten in das Bauprogramm erfolgte nach Entscheidungskriterien, unterteilt in Grundsätze, Prioritäten und Rangfolge.

Die Kostenplanung des Bauprogramms basiert auf dem geltenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 unter Berücksichtigung der Umsetzung des aktuellen Bauprogramms und des Projektübergangs. Mitberücksichtigt wird überdies der parallel erarbeitete AFP 2023–2026. Die Zuordnung der Vorhaben der Agglomerationsprogramme zu den einzelnen Töpfen des Bauprogramms richtet sich nach der Terminplanung oder dem Planungs- und Realisierungsstand der jeweiligen Vorhaben. Im Weiteren enthält das Bauprogramm 2023–2026 Angaben über die geschätzten Kosten und die Terminplanung der aufgelisteten Bauvorhaben.

Erfahrungsgemäss können nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Weiter stellt die Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung des Bauprogramms aufgrund des Fachkräftemangels eine Herausforderung dar. Deshalb hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Terminplanung der Vorhaben in den Töpfen A bis C laufend zu überprüfen und die Vorhaben bei Abweichungen neu zu priorisieren und so die Vereinbarkeit mit dem AFP sicherzustellen. Massgebend sind die im AFP eingestellten finanziellen Mittel, die in den jährlichen Voranschlägen zur Verfügung stehen und im Einzelfall von der dafür zuständigen Behörde bewilligt werden.

Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 127 vom 5. Juli 2022 den Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern. Die Volksschule, die Gymnasien und die Berufsbildung müssen sich dem Wandel in der Gesellschaft, in der Berufswelt und in den Familien stellen und die Lernenden optimal auf die Berufswelt und das Leben in der Gesellschaft vorbereiten. Zudem gilt es, die notwendige Planung des Bildungsangebotes im Hinblick auf die wachsende Zahl der Lernenden vorzunehmen.

Volksschulbildung

Mit dem Projekt «Schulen mit Profil» in den Jahren 1995–2005 erhielten die Gemeinden mehr Gestaltungsraum und Selbstverantwortung. Das Projekt konzentrierte sich vor allem auf die Führung und die Organisation der Volksschulen. Das Projekt «Schulen mit Zukunft» in den Jahren 2005–2020 hatte schwerpunktmässig die Unterrichtsentwicklung zum Ziel. Die zunehmende Heterogenität der Lernenden erforderte neue Unterrichtsformen und eine individuelle Förderung. Diese Errungenschaften sollen im Folgeprojekt «Schulen für alle» gefestigt und weiterentwickelt werden. Die Volksschulen richten ihre Angebote dabei auf den stetigen Wandel in der Arbeitswelt sowie in Familie und Gesellschaft aus. Sie bereiten die Lernenden bestmöglich auf die weiterführenden Schulen und den Einstieg in die Arbeitswelt vor. Themen wie flexible Unterrichtsstrukturen, individuelle Förderung, Förderung der Lebenskompetenzen und der psychischen Gesundheit, Weiterentwicklung der Tagesstrukturen, frühe Förderung und die Stärkung der Führung und der fachspezifischen Kompetenzen in der Schule sind dabei zentral. Das neue Projekt wird 2023 gestartet und dauert bis 2035. Im Bericht werden die fünf Entwicklungsziele und die sechs Teilprojekte der ersten, sechs Jahre dauernden Phase aufgezeigt. In die Erarbeitung der Entwicklungsziele werden wie in den beiden Vorgängerprojekten die vier Partnerverbände der Volksschule einbezogen: der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der Verband Bildungskommissionen Kanton Luzern (VBLU), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern (VSL LU) und der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV).

Gymnasialbildung

Rund 20 Prozent der Lernenden im Kanton Luzern besuchen nach der Volksschule ein Gymnasium – entweder nach der 6. Primarklasse das Langzeitgymnasium oder nach der 2. beziehungsweise 3. Sekundarklasse das Kurzzeitgymnasium. Beide Wege sind etabliert und haben sich bewährt. Bis ins Schuljahr 2039/2040 werden infolge der Bevölkerungszunahme im Kanton Luzern bei gleichbleibendem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gut 1200 mehr Lernende die Gymnasien besuchen. Deshalb wird im Rahmen einer Immobilienstrategie rechtzeitig mit dem Ausbau der Gymnasien begonnen. Die Nachfrage nach mehr Schulraum konzentriert sich insbesondere auf das Einzugsgebiet der Agglomerationen Luzern und Sursee. Die vorgesehene Revision der Anerkennungsreglemente für die gymnasiale Maturität (Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, WEGM) wird sich inhaltlich und organisatorisch auf die Luzerner Kantonsschulen auswirken. Gut 400 Lernende besuchen nach der obligatorischen Schule eine Fachmittelschule Pädagogik, Soziales oder Musik. Diese Bildungsgänge bieten eine breite Grundbildung für Fachkräfte in Berufsfeldern mit Nachwuchssorgen und werden im Kanton Luzern als Alternativen zum Gymnasium und zur Berufslehre weiterhin von Bedeutung sein.

Berufsbildung

Die Berufsbildung ist für drei Viertel aller Schulabgängerinnen und -abgänger der Weg ins Berufsleben. Sie öffnet mit der höheren Berufsbildung ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten und mit der Berufsmaturität den Zugang zu den Fachhochschulen. Derzeit besteht ein Überangebot an Lehrstellen. Dies wird sich mit den steigenden Lernendenzahlen jedoch wieder ändern. Die Erweiterung von Schulhausbauten, besonders in Sursee, sowie mehr Lehrstellen in Zukunftsberufen werden notwendig sein. Die digitale Transformation wird die Berufswelt stark verändern. Neue Berufe werden entstehen, alte sich wandeln oder verschwinden. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen daher ausgebaut und auch die Bildungsangebote vermehrt auf Erwachsene ausgerichtet werden. Um den Berufsabschluss für Erwachsene nachhaltig fördern zu können, sind zudem Änderungen in der Stipendiengesetzgebung auf politischer Ebene zu diskutieren. Ziel ist es, dass 98 Prozent aller 25-Jährigen künftig eine Maturität oder eine Berufslehre abgeschlossen haben. Zurzeit liegt dieser Wert im Kanton Luzern bei bereits hohen 95 Prozent. Insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist für die Zielerreichung aber noch einige Anstrengung notwendig. So soll auch Deutsch als Zweitsprache mit einem alle Schulstufen übergreifenden Konzept künftig noch stärker gefördert werden. Nach dem Abschluss auf der Sekundarstufe II sollen möglichst alle Lernenden mindestens über das Deutsch-Niveau B2 verfügen, damit ihnen auch Weiterbildungen offenstehen.

Die verschiedenen Schulstufen sind im Kanton Luzern gleichberechtigt. Luzerner Kinder und Jugendliche sollen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schule besuchen und eine Ausbildung in der Berufsbildung oder an einer weiterführenden Schule absolvieren können. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulstufen ist im Kanton Luzern etabliert. Gemeinsam soll Deutsch als Zweitsprache noch besser gefördert werden. Die kantonalen Kosten für die Umsetzung der geplanten Projekte auf den verschiedenen Schulstufen sind nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

Weiterentwicklung regionale Kulturförderung

Die Verantwortung für die regionale Kulturförderung auf Gesuch hin soll im Kanton Luzern den Gemeinden übergeben werden. Deren Unterstützung für regional bedeutende Kulturprojekte soll durch einen Beitrag des Kantons gestärkt werden, um so eine effiziente und in der Region verankerte Kulturförderung sicherzustellen, wie im Planungsbericht über die Kulturförderung (B 103 vom 4. Februar 2014) vorgesehen. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Botschaft B 126 vom 7. Juli 2022, der Änderung des Kulturförderungsgesetzes über die für die Gemeinden verpflichtende Einführung der regionalen Kulturförderung zuzustimmen.

Die regionale Kulturförderung wurde in enger Kooperation mit den regionalen Entwicklungsträgern (RET) sowie der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) im ganzen Kantonsgebiet konzipiert. Die vier Regionen Luzern West, LuzernPlus, Sursee-Mittelland und Idee Seetal haben ab 2016 bis 2019 die Förderstrukturen in Pilot- und Umsetzungsphasen eingeführt; diese Strukturen haben sich seither bewährt.

Nach erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Pilotphase und Zustimmung aller vier Regionen zur Einführung der regionalen Kulturförderung müssen nun die gesetzlichen Grundlagen für die definitive Umsetzung geschaffen werden, insbesondere für die Übertragung der Aufgabe an die Regionen und für die Ausrichtung der Kantonsbeiträge. Für das Vorhaben muss das Kulturförderungsgesetz geändert werden.

Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zeigen eine grossmehrheitliche Zustimmung zur Verpflichtung der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung. Deren Einführung wird als ein wirksames Mittel zur Förderung einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Region und im Kanton erachtet und die Rolle des Kantons als Mitfinanzierer begrüsst.

Mit dem in der Kantonsratssession vom 18. Mai 2020 teilweise erheblich erklärten Postulat P 294 von Helene Meyer-Jenni über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter erhielt der Regierungsrat den Auftrag zu prüfen, ob sich der Kanton künftig nicht nur an Projekten von regionaler Bedeutung finanziell beteiligen soll, sondern zusätzlich auch an der Strukturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen.

Der Regierungsrat kam nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dass kantonale Strukturbeiträge an Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung der bestehenden und bewährten Aufgabenteilung in der Kulturförderung widersprechen. Während der Kanton die fünf Kulturinstitutionen mit überregionaler und nationaler Ausstrahlung über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe fördert und mehrheitlich finanziert, sollen die Gemeinden und Regionen weiterhin für die Kulturinstitutionen mit regionaler oder lokaler Ausstrahlung zuständig bleiben, wie es der heutigen Aufgabenteilung entspricht. Eine künftige und zusätzliche finanzielle Belastung des Kantons würde eine Abgeltung über den innerkantonalen Finanzausgleich bedingen.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Ende des Feuerverbotes in Wald und Waldesnähe

Aufgrund der Niederschläge in den vergangenen Tagen sowie der tieferen Temperaturen widerruft die Dienststelle Landwirtschaft und Wald in Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen sowie dem Feuerwehrintspektorat der Gebäudeversicherung Luzern die Allgemeinverfügung vom 10. August 2022 zum «absoluten Feuerverbot im Wald und Waldesnähe» im ganzen Kantonsgebiet. Das Feuerverbot wird somit aufgehoben.

Weiterhin besteht jedoch ein gewisses Risiko für Waldbrände, insbesondere im nördlichen Teil des Kantons. Feuer werden nur auf fest eingerichteten Feuerstellen toleriert.

Allgemeinverfügung:

1. Das Feuerverbot vom 10. August 2022 ist ab 23. August 2022 im ganzen Kantonsgebiet aufgehoben.
2. Diese Verfügung ist im Kantonsblatt zu publizieren.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Sursee, 22. August 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Verkehrsordnung in der Stadt Kriens

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Kriens wird auf der Langsägestrasse im Abschnitt Coop-Tankstelle bis Einfahrt ab der Obergrundstrasse K4 der Verkehr temporär im Einbahnregime geführt. «Die Einfahrt (Signal 2.02) ab der Obergrundstrasse K4–Langsägestrasse wird für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Einbahnstrasse (Signal 4.08) wird ab Höhe Coop-Tankstelle signalisiert. Ausgenommen Fahrräder im Gegenverkehr gestattet».

Die temporäre Verkehrsordnung gilt von August 2022 bis Ende Juni 2024.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 22. August 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation, der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Mehmeti Laura*, geboren am 13. November 1993, letzte Adresse: Nelkenstrasse 2, Emmen;
- *Oliveira da Silva Gomes Maria*, geboren am 10. Oktober 1961, letzte Adresse: Chörbli 8, Emmenbrücke;
- *Francalanza Stefano*, geboren am 24. Dezember 1967, letzte Adresse: Mythenstrasse 9, Luzern;
- *Giuliano Asia*, geboren am 22. September 2000, letzte Adresse: Waldstätterstrasse 7, 6003 Luzern;

- *Lopez Hill Carlos*, geboren am 24. Oktober 1976, letzte Adresse: Würzenbachmatte 21, Luzern;
- *von Fellenberg Leila*, geboren am 20. Juni 1993, letzte Adresse: Bruchstrasse 44, Luzern;
- *Selvanayagam Sukirthamalar*, geboren am 20. November 1938, letzte Adresse: Zürichstrasse 69, Luzern;
- *Dünki Tamara*, geboren am 12. Oktober 1991, letzte Adresse: Hubelrain 25, Luzern;
- *Cesarini Morisa*, geboren am 16. April 1976, letzte Adresse: Reussinsel 57, Luzern;
- *Galliker Daniel*, geboren am 17. Februar 1965, letzte Adresse: Klosterstrasse 17, Luzern;
- *Suter Oliver*, geboren am 23. April 1995, letzte Adresse: Gütschstrasse 9, Luzern;
- *Himmler Sebastian*, geboren am 8. April 1978, letzte Adresse: Lerchenbühlstrasse 34, Meggen;
- *Grasso Salvatore*, geboren am 1. August 1958, letzte Adresse: Militärstrasse 49, Luzern;
- *Russjan Arkadiusz*, geboren am 13. Oktober 1981, letzte Adresse: Madrusstrasse 25, Valens;
- *Hügli-Matutinovic Veroslava*, geboren am 22. Februar 1939, letzte Adresse: Kellerstrasse 44, Luzern;
- *Amaral Duarte Carla*, geboren am 23. Juli 1977, letzte Adresse: c/o Luis Gaspar de Sousa, Luzernerstrasse 44, Luzern;
- *Portmann Josef*, geboren am 28. März 1953, letzte Adresse: Grenzweg 4, Luzern;
- *Schürmann Nina Sofia*, geboren am 26. September 1994, letzte Adresse: Maihofstrasse 68a, Luzern;
- *Barmettler Daniel*, geboren am 16. August 1969, letzte Adresse: Neuweg 3, Luzern;
- *Schmidt Daniel*, geboren am 16. August 1963, letzte Adresse: Bruchmatthalde 5, Luzern;
- *Juko Antonio*, geboren am 3. Februar 1985, letzte Adresse: Fluhmühle 18, Luzern;
- *Kutschki Sebastian*, geboren am 18. März 1976, letzte Adresse: Abendweg 40, Luzern;
- *Schachenhofer Wolfgang*, geboren am 19. Februar 1974, letzte Adresse: Wiggenhalde 9, Kriens;
- *Iten Silvan*, geboren am 24. September 1993, letzte Adresse: Udelbodenstrasse 58, Luzern;
- *Wafa Mohamed Nasser*, geboren am 18. April 2001, letzte Adresse: Gütschstrasse 6, Luzern;
- *Wyss Michael*, geboren am 11. März 1990, letzte Adresse: Pilatusblick 24, Luzern;
- *Mendoza de Herzog Dikilsia*, geboren am 6. April 1990, letzte Adresse: Luzernerstrasse 50, Luzern;
- *Blättler Simon*, geboren am 7. Februar 1994, letzte Adresse: Maihofstrasse 68a, Luzern.

Luzern, 23. August 2022

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik der Luzerner Polizei: Öffnungszeiten ab September 2022

Ab September 2022 ist der Schalter des Fachbereichs Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik der Luzerner Polizei wie folgt geöffnet:

- Montag, Mittwoch und Freitag, von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr,
- am Dienstag und Donnerstag ist der Schalter geschlossen.

Besuchen Sie für weitere Informationen oder Formulare rund um das Thema Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik die Homepage der Luzerner Polizei www.polizei.lu.ch unter der Rubrik «Waffen und Sprengstoffe».

Luzern, 17. August 2022

Luzerner Polizei, Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik,
Hirschengraben 17a, 6003 Luzern

Entscheidsmittelungen

I.

Palma Martins Marco, geboren am 29. März 1999, von Emmen, zuletzt wohnhaft gewesen c/o Frick, Reppischtalstrasse 11, Aeugstertal, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 18. August 2022 betreffend Widerruf der Bewilligung des Strafvollzugs in Form von gemeinnütziger Arbeit gemäss Artikel 79a Absatz 1 StGB während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen nach Abholung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern (2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern) Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden, welche der Beschwerdeführer in Händen hat, sind beizulegen.

Luzern, 18. August 2022

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

II.

Der *Di Dio & Gambino GmbH* mit Domizil in Sursee, Rengglochstrasse 25, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Häcki Markus Eduard, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Heubächliring 7, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Der *KION GIG GmbH* mit Domizil in Luzern, Tribschenstrasse 44, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

V.

Abazovski Rehan-Juliano, letzter Aufenthalt in Emmen, Xaver Brun-Weg 3, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 15. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 22. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

VI.

Sevede Lamine, letzter Aufenthalt in Luzern, Baselstrasse 39, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 22. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen der am 10. März 2022 verstorbenen *Bründler Marcelline Maria Clara*, geboren am 9. Januar 1937, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luthern*, Betagtenzentrum St. Ulrich, Innermoos 3, Luthern.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 27. September 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Erbenaufruf

Am 7. Juli 2022 starb in Ebikon *Felder Hans*, geboren am 8. März 1943, Sohn des Felder Hermann und der Felder-Zemp Magdalena, verwitwet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Ebikon*, Höchweidstrasse 36 (Zentrum Höchweid).

Die gesetzlichen Erben sind der Behörde nicht alle bekannt. Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht.

Personen, welche als gesetzliche Erben Ansprüche an den Nachlass von Felder Hans geltend machen wollen, werden hiermit unter Hinweis auf Artikel 555 ZGB aufgefordert, sich innert Jahresfrist, von der Veröffentlichung dieses Erbenaufrufs an gerechnet, bei der unterzeichneten Teilungsbehörde zu melden und sich über ihre Erbberechtigung auszuweisen.

Ebikon, 18. August 2022

Teilungsbehörde Ebikon, Postfach 177, 6031 Ebikon

Testamentseröffnungen

(Art. 558 ZGB)

I.

Am 23. Juni 2022 starb *Mack Rudolf Friedrich*, geboren am 29. August 1943, ledig, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Bleicherstrasse 23.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen des Mack Rudolf und der Mack Margareta. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekannteren Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 27. August 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 16. Juli 2022 starb *Peter Emil Hans*, geboren am 9. Februar 1932, verwitwet, von Hedingen und Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rosenbergstrasse 4, Sohn des Peter Albert und der Anna Katharina geborene Bäumle.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Peter Paul und der Anna Maria geborene Roth und mütterlicherseits die Nachkommen des Bäumle Johann und der Anna geborene Häller. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 27. August 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeinde Emmen: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Emmen gilt folgende Verkehrsanordnung:

In der bestehenden Tempo-30-Zone, umfassend die Rathausenstrasse, Allmendli, Grünmattstrasse und Buholzstrasse, wird ergänzend an den vier Zonenübergängen das Zonensignal nach Artikel 2a SSV mit «Parkieren verboten» nach Artikel 30 und dem Zusatz «ausgenommen markierte Parkfelder» angebracht.

II.

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 17. August 2022

Gemeinderat Emmen

Gemeinde Hochdorf: Verkehrsordnung

Der Gemeinderat von Hochdorf,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Hochdorf wird folgende Verkehrsordnung erlassen:

Auf den weiss markierten Parkfeldern des Parkplatzes Südiareal in der Sempachstrasse wird das Parkieren gestattet. Die Parkzeit wird mit den ausgeschilderten Zeiten geregelt und die Bewirtschaftung erfolgt mit Parkscheibe oder Parkkarte. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18) und dem Zusatz für die Parkzeitbeschränkung oder Parkkarte.

Der Signalisations- und Markierungsplan (Situation 1:500) C3-22-99-09 / 01 vom 22. August 2022 des Ingenieurbüros Planquadrat AG, Hochdorf bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Dieser kann während der Beschwerdezeit bei der Planquadrat AG, Hochdorf, und der Gemeinde Hochdorf, Abteilung Bauamt, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die aktuellen Signale aufgestellt und die Parkfelder markiert sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hochdorf, 22. August 2022

Gemeinderat Hochdorf

Gemeinde Rothenburg: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Rothenburg wird im Gebiet Eschenstrasse ab Einmündung in die Kantonsstrasse auf den Grundstücken Nr. 1222 und 2087, Eschenstrasse, Grundbuch Rothenburg, die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an der Einmündung in die Kantonsstrasse (Koordinaten 2.662.310/1.216.380).

Der Plan Nr. 01 vom 21. Januar 2022, Massstab 1:200, von Emch und Berger WSB AG, Ingenieure und Geometer, Emmenbrücke, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur), Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Rothenburg, 22. August 2022

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

**Stadt Sempach: Publikation nach § 141 Absatz 3
des Stimmrechtsgesetzes****Gemeindeinitiative: «Pro-Parkhaus Seeparking Sempach». Erhaltung**

Der Stadtrat von Sempach,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten und gestützt auf § 141 Absätze 2 und 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

I.

Die Gemeindeinitiative «Pro-Parkhaus Seeparking Sempach» ist zustande gekommen.

II.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	435
– davon gültige	428
– davon ungültige	7

III.

Das Volksbegehren ist gültig.

Sempach, 18. August 2022

Stadtrat Sempach

Stadt Sempach: Verkehrsanordnung

Die Stadt Sempach,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der Strassenverkehrsordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Sempach wird auf der Strasse Mattweid eine Begegnungszone mit der Höchstgeschwindigkeit 20 km/h erstellt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.5 am Zoneneingang (Koordinaten: 2.657.442/1.220.292).

Die Pläne Nrn. 420150-151 sowie 420150-152 (Situationspläne 1:500) datiert 8. März 2022 sowie das Gutachten Tempo 20 datiert 8. März 2022 sind ein integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Sie können während der Beschwerdezeit beim Bauamt der Stadt Sempach eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sempach, 22. August 2022

Stadtverwaltung Sempach

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	342 / 6 a 12 m ² ; 1529 / 24 a 74 m ²	Strasse, Weg, Trottoir / Angel; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Angel	SIC Immobilien AG, Adligenswil	Ubinas AG, Kriens	12. 4. 2019
Adligenswil	837 / 29 a 41 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierete Fläche / Winkelbüel	SIC Immobilien AG, Adligenswil	Breitschmid Ulrich, Meggen	30. 9. 2003
Buchrain	759 / 9 a 81 m ²	Acker, Wiese, Weide / Feld	Luginbühl Audrey Chantal, Riehen	Felder-Gauch Margrit Elisabeth, Engelberg	31. 8. 2021
Ebikon	711 / 6 a 36 m ²	Acker, Wiese, Weide / Waldihof	Widmer Alois Josef, Ebikon	Taufenecker-Widmer Anna- Elisabeth, Weggis	16. 7. 1981
Ebikon	5077 (StWE ^{69/1000})	5-Z-W / Alfred-Schindlerstrasse 2	PEERR Immobilien AG, Emmenbrücke	Widmer Kurt, Ebikon	5. 1. 1974

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	2577 / 15 a 99 m ² ; 2578 / 23 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / BR für Gewerbegebäude mit Abstellplätzen / Gewerbe- und Bürogebäude / Altsagenstrasse 3/5; BR für Gewerbegebäude mit Abstellplätzen / Gewerbe- und Bürogebäude / Altsagenstrasse 3/5	LANDI Pilatus AG, Malters	Spitzgrund Immobilien AG, Horw	6. 7. 1987
Kriens	10207 (StWE ⁹⁹ / ₁₀₀₀₀)	1½-Z-W / Quellenstrasse 1	CML-Immo GmbH, Luzern	Randegger-Kurth Rosmarie, Endingen	12. 8. 2021
Kriens	13339 (StWE ⁵² / ₁₀₀₀); 52711, 52712 (je ME ³ / ₁₇₀)	4½-Z-W / Lauerzring 25; Autoeinstellplätze (2) / Lauerzring 19/21/23/25	Arnisi Eleonora, Kriens	ME zu je ½: a. Troxler Marcel, Kriens; b. Estermann Rita, Kriens	11. 8. 2011
Kriens	1029 / 6 ha 33 a 42 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Ökonomiegebäude / Paradiesli	ME. a. Wili Werner Alexander, Oberнау, zu ¹⁵ / ₂₄ ; b. Anna-Maria- Wili-Stiftung, Kriens, zu ¹ / ₂₄ ; c. Boesch Kurt Walter, Sursee, zu ¹ / ₂₄ ; d. Wachter-Hamsany Nadia Barbara, Kriens, zu ¹ / ₂₄	ME: a. Wili Werner Alexander, Oberнау, zu ¹⁴ / ₂₄ ; b. Anna-Maria- Wili-Stiftung, Kriens, zu ¹ / ₂₄ ; c. Boesch Kurt Walter, Sursee, zu ¹ / ₂₄ ; d. Wachter-Hamsany Nadia Barbara, Kriens, zu ¹ / ₂₄ ; e. Gütergemeinschaft, zu ¹ / ₂₄ ; ea. Wenger-Wili Barbara, Kriens; eb. Wenger Christian, Kriens	16. 11. 1993 3. 7. 1980 30. 1. 1984 30. 4. 2004 15. 12. 1993

<p>Kriens; 429 / 16 a 56 m²; linkes Ufer: 2553 / 3 a 18 m², Luzern; 2822 / 18 a 38 m², rechtes Ufer: 3725 / 3 a 13 m², Luzern 6538 (StWE ³¹/₁₀₀₀), 6566 (StWE ³⁹/₁₀₀₀), 6662–6673, 6682, 6683, 6689–6694 (je ME ¹/₅₇), 8256 (StWE ³¹/₁₀₀₀); 1056 / 9 a 38 m², 1839 / 63 m², 2465 / 7 a 7 m²</p>	<p>Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Autoeinstellhalle / Luzernerstrasse 7; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Untergütschstrasse 43; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Tribtschenstrasse 86, Wohnhaus / Tribtschenstrasse 88, Wohnhaus / Tribtschenstrasse 90; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Untergütschstrasse 43a; Büro- und Archivräume (2) / Alpenquai 12/14; – (20) / Alpenquai 12/14; Archiv- und Lagerräume / Alpenquai 12/14; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Friedbergstrasse 56;</p>	<p>Domluc AG, Luzern</p> <hr/> <p>Trottoir, Gartenanlage / Friedberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rankhofstrasse 17</p>	<p>Wüest Immobilien AG, Hergiswil (NW)</p>	<p>6. 7. 2007</p>
--	--	--	--	-------------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer: Luzern	8134 (StWE $\frac{1}{10000}$)	3½-Z-W / Tribschenstrasse 44b	Gander-Lustenberger Cäcilia Rosa Anna, Luzern	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbegemeinschaft Gander Franz Josef Erben: aa. Gander-Lustenberger Cäcilia Rosa Anna, Luzern; ab. Donnini-Gander Silvia Cäcilia Rosa, Horw; ac. Villiger-Gander Monika Marianne, Horw; b. Gander-Lustenberger Cäcilia Rosa Anna, Luzern	1. 12. 1998 11. 7. 2022
Luzern	8810 (ME $\frac{1}{6}$)	- / Voltastrasse 32	von Ehrenberg Dietrich Wilhelm, Luzern	Marty-Walter Katharina, Löhningen	23. 8. 2000
Luzern	10264 (StWE $\frac{18}{1000}$); 10398 (ME $\frac{1}{46}$)	4½-Z-W / Landenbergstrasse 3-3c; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse 1-11	Galinkina Galina, Luzern	ME zu je ½: a. Pantillon Koller Anne-Laure, Luzern; b. Koller Jérôme Jean- Marc, Luzern	1. 12. 2014
rechtes Ufer: Luzern	3215 / 12 a 59 m ²	Gebäude, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schlösslihalde 14	ME zu je ½: a. von Moos Seraina Corina, Luzern; b. Reisinger Clemens, Luzern	Erbengemeinschaft Liggenstorfer Werner Erben: a. Fritsch-Liggenstorfer Marianne Regula, Zürich; b. Beusch-Liggenstorfer Christine Dorothea, Zürich; c. Liggenstorfer Thomas Felix, Meggen	17. 12. 2021
Luzern	9577 (StWE $\frac{8}{1000}$), 9578 (StWE $\frac{15}{1000}$)	Wirtschaftsraum, Studio/Wirtschaftsraum / Kreuzbuchstrasse 91	Müller Stefanie, Adligenswil	KREUZBUCH GmbH, Luzern	28. 11. 1998

Luzern	13459 (StWE $\frac{34}{1000}$); 50178 (ME $\frac{3}{114}$)	4½-Z-W / Büttenenring 5; Autoeinstellplatz / Büttenenring 5/7	ME zu je ½: a. Distel Matthias Christoph, Sattel; b. Conza Distel Claudia Maria, Sattel	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021
Malters	1920 / 7 a 18 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Widenmatt 11a	Graf Albert Johann, Malters	ME zu je ½: a. Graf Albert Johann, Malters; b. Erbegemeinschaft Graf-Bucher Maria Theresia Erben: ba. Graf Albert Johann, Malters; bb. Graf Martina Maria, Malters; bc. Schorno-Graf Patricia Rita, Luzern	27. 9. 1985 11. 7. 2022
Malters	2000 / 4 a 25 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Urmisweg 4g	Bieli Manuel Benjamin, Malters	ME zu je ½: a. Bieli-Zuber Margrit Emilie, Luzern; b. Bieli Urs Josef, Luzern	23. 2. 1990
Malters	4718 (StWE $\frac{104}{1000}$); 50714 (ME $\frac{3}{52}$)	4½-Z-W / Industriestrasse 2; Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 7/a/b	ME zu je ½: a. Neuwardt Christian Dominik, Luzern; b. Neuwardt-Schmidt Karin Christina, Luzern	ME zu je ½: a. Steiger Erwin Anton, Luzern; b. Zimmermann Esther, Luzern	5. 1. 2017
Malters	4852 (StWE $\frac{95}{1000}$); 50964, 50965 (je ME $\frac{1}{60}$)	4½-Z-W / Neuhalde 8; Autoeinstellplätze (2) / Neuhalde	ME zu je ½: a. Stefanoski Darko, Wil (SG); b. Stefanoski Dragan, Malters	ME zu je ½: a. Care' Tiziano, Ballwil; b. Care'-Wicki Kathrin, Ballwil	6. 3. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	68 / 1 ha 20 a 40 m ² ; 181 / 3 ha 38 a 21 m ² ; 1865 / 12 a 7 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Jagdhütte / Grubenwald; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Gruebe; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obergrubenweg 7/9, Autounterstand / Obergrubenweg 9	Erbengemeinschaft Hofer-Hürlimann Maria Louise Erben: a. Hofer-Galliker Beatrice Elisabeth, Jona; b. Hofer Bruno, Luzern; c. Hofer Karl, Luzern; d. Erbengemeinschaft Hofer Rudolf Albert Erben: da. Hofer Brigitte Marie Louise, Zürich; db. Hofer Christoph Matthias, Meggen	Erbengemeinschaft Hofer-Hürlimann Marie Louise Erben: a. Keller-Hofer Marlies, Luzern; b. Hofer-Galliker Beatrice Elisabeth, Jona; c. Hofer Bruno, Luzern; d. Hofer Karl, Luzern; e. Erbengemeinschaft Hofer Rudolf Albert Erben: ea. Hofer Brigitte Marie Louise, Zürich; eb. Hofer Christoph Matthias, Meggen	14. 3. 2005
Meggen	517 / 5 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzbuchstrasse 92	Sprecher Jörg, Luzern	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Goth Huber Gabriele Erben: aa. Huber Hans-Peter, Meggen; ab. Huber Lorenz Niklaus, Meggen; ac. Huber Valentin Urs, Meggen; b. Huber Hans-Peter, Meggen	17. 11. 2015 9. 11. 1998
Schwarzen- berg	231 / 38 a 71 m ² ; 235 / 44 a 57 m ²	Gebäude, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Ferienhaus / Hochwäldli; geschlossener Wald / –	ME: a. Wili Werner Alexander, Obernau, zu 1/24; b. Anna-Maria- Wili-Stiftung, Kriens, zu ¼; c. Wachter-Hamsany Nadia Barbara, Kriens, zu ¼; d. Boesch Kurt Walter, Sursee, zu 1/24	ME: a. Wili Werner Alexander, Obernau, zu 1/24; b. Anna-Maria- Wili-Stiftung, Kriens, zu ¼; c. Wachter-Hamsany Nadia Barbara, Kriens, zu ¼; d. Boesch Kurt Walter, Sursee, zu 1/24; e. Gütergemeinschaft, zu ¼; ea. Wenger-Wili Barbara, Kriens; eb. Wenger Christian, Kriens	16. 11. 1993 3. 7. 1980 30. 4. 2004 30. 1. 1984 15. 12. 1993

Weggis	786 / 4 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Parkstrasse 21	ME zu je ½: a. Uslu Sule, Weggis; b. Uslu Abdullah Coskun, Weggis	Erbengemeinschaft Koch Franz Anton Erben: a. Koch-Niederberger Ursula Gabriela, Alpnach Dorf; b. Koch Nitya Maria, Berlin (D); c. Koch Mirabai Christina, Zürich	16. 11. 2020
Weggis	3078 (StWE ⁶¹ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W / Seestrasse 16	ME zu je ½: a. Malin Monika Chlothilde, Weggis; b. Knorr Helmut Erwin Ludwig Moritz, Weggis	immobino AG, Sursee	19. 11. 2013
Weggis	3403 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀), 50023 (ME ¹ / ₄₆)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 31	ME zu je ⅓: a. Gügler-Zurmühle Verena Martha, Weggis; b. Frischknecht-Zurmühle Erika Maria, Schmiedrued; c. Geiser-Zurmühle Stephanie, Ballwil	Erbengemeinschaft Zurmühle Josef Heinrich Erben: a. Zurmühle Josef Hans, Niederteufen; b. Zurmühle Thomas Ernst, Weggis; c. Gügler-Zurmühle Verena Martha, Weggis; d. Zurmühle Eduard Anton, Oberglatt (ZH); e. Frischknecht-Zurmühle Erika Maria, Schmiedrued; f. Geiser-Zurmühle Stephanie, Ballwil	28. 4. 2022
Weggis	3712 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀), 3704 (StWE ¹ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W, Garage / Kreuzstrasse 6	Mirla Weggis AG, Weggis	Müller Jörg, Weggis	26. 6. 1986

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	84 / 1 a 77 m ² ; 958 / 90 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Anbau / Lädergasse 21; Gebäude, Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. Walti Daniel, Baar; b. Tschochner Nicole Andrea, Baar	Hüsser Michel Daniel, Adliswil	4. 7. 2016
Aesch	530 / 6 a 50 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Vogelsang 12	ME zu je ½: a. Leisibach David, Aesch (LU); b. Leisibach-Schärli Fabienne, Aesch (LU)	Lustenberger Simon Jonas, Aesch (LU)	21. 7. 2017
Ballwil	164 / 7 a 87 m ² ; 182 / 11 a 6 m ² ; 834 / 47 a 28 m ²	Strasse, Weg, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Hühnerhaus / Klän 5; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fließendes Gewässer / Scheune, Bienenhaus / Klän 5	Tschopp Peter, Hildisrieden	ME zu je ½: a. Stadelmann Anton Konrad, Rothenburg; b. Gutknecht- Stadelmann Ruth, Ballwil	30. 8. 2002

Ballwil	8079 (StWE $\frac{33}{1000}$); 8169 (StWE $\frac{7}{1000}$), 8127, 8128 (je ME $\frac{1}{63}$)	5½-Z-W / Neuheim 6; Lagerraum, Autoeinstellplätze (2) / –	Brun Philipp, Ballwil	ME zu je ½: a. Brun Walter Johann, Emmenbrücke; b. Brun-Glanzmann Verena, Emmenbrücke	9. 5. 1997
Ballwil	611 / 7 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Flurhöhe 4	ME zu je ½: a. Häberli Lukas, Ballwil; b. Häberli Regula, Ballwil	Bättig-Winiger Agnes Josefine, Ballwil	24. 6. 1985
Emmen	4061 / 13 a 47 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Schür 1, Holzhaus und Garage, gedeckter Sitzplatz / Schür	Einfache Gesellschaft: a. Eberhard Reto, Horw; b. Eberhard-Strickler Madeleine, Horw	Emmenegger Franz, Emmenbrücke	18. 6. 2001
Eschenbach	9401 (StWE $\frac{100}{1000}$); 50074 (ME $\frac{1}{89}$)	3½-Z-W / Oberhof 8; Autoeinstellplatz / –	Buholzer Franz Xaver, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Buholzer Franz Xaver, 1930, Erben: a. Buholzer Franz Xaver, Eschenbach (LU); b. Buholzer Peter Bernhard, Eschenbach (LU)	20. 4. 2022
Eschenbach	9389 (StWE $\frac{58}{1000}$); 50073 (ME $\frac{1}{89}$)	3½-Z-W / Oberhof 2/4/6; Autoeinstellplatz / –	Buholzer Peter Bernhard, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Buholzer Franz Xaver, 1930, Erben: a. Buholzer Franz Xaver, Eschenbach (LU); b. Buholzer Peter Bernhard, Eschenbach (LU)	20. 4. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hitzkirch	323 / 17 a 89 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau und Stall / Seilerstrasse 17, Wohnhaus / Seilerstrasse 17a, Wohnhaus / Seilerstrasse 17b, Autoeinstellhalle / Seilerstrasse 17a/b	ME zu je ½: a. Müller Ernst, Hitzkirch; b. Müller-Hunkeler Gabriele Maria, Hitzkirch	ME zu je ½: a. Müller-Hunkeler Gabriele Maria, Hitzkirch; b. Müller Damian, Hitzkirch	30. 8. 2010 18. 2. 2019
Hitzkirch	789 / 14 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Seilerstrasse 19	Müller Damian, Hitzkirch	Müller-Hunkeler Gabriele Maria, Hitzkirch	2. 3. 1989
Hochdorf	10062 (StWE ¹⁰⁰ / ₁₀₀₀), 10094 (ME ¹ / ₃)	4½-Z-W, Autoeinstellhallenplatz / Bachmättli 4	Peyer Michael Walter, Hochdorf	ME zu je ½: a. Peyer Michael Walter, Hochdorf; b. Erbgemeinschaft Peyer Mireille Erben: ba. Peyer Michael Walter, Hochdorf; bb. Luterbach-Sager Gertrud Rosa, Root	8. 9. 2010 18. 7. 2022
Hochdorf	2066 / 4 a 82 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, geschlossener Wald / Jagdhütte / Wirtlenwald	ME zu je ½: a. Imboden Max, Hochdorf; b. Dambach Hans, Hochdorf; c. Scherer Urs Heinrich, Hochdorf; d. Lang Josef Franz, Gelfingen; e. Steiner Hans-Jörg Ernst, Inwil	Jagdgesellschaft Hochdorf, Hochdorf	19. 7. 2022

Hochdorf	1015 / 7 a 63 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Moosstrasse 4	ME zu je ½: a. Bucher Martin, Hildisrieden; b. Bucher Roland, Sempach	Bucher-Stalder Margrit, Hochdorf	27. 11. 1986
Rothenburg	1013 / 10 a 31 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Hermolingenmatte 28	Huser-Schacher Petra, Rothenburg	Schacher-Tosetti Ruth Maria, Rothenburg	8. 10. 1990
Rothenburg	1779 / 3 a 84 m ² ; 9027 (ME ½/₅₀)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Felsenegg 80; Autoeinstellplatz / –	ME: a. Weber Pascal, Rothenburg, zu ¼; b. Scherer Sarah Maria, Rothenburg, zu ½	Schmassmann Sibylle, Rothenburg	28. 11. 2005
Rothenburg	1428 / 5 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Alpenstrasse 17	ME zu je ½: a. Fuchs Martin, Jonen; b. Fuchs Marlene, Jonen	Erbengemeinschaft Vermot-Petit-Outhenin Pierre Louis Erben: a. Vermot-Petit-Outhenin-Hess Martina Zita, Rothenburg; b. Vermot-Petit-Outhenin Dominique Mauro, Schwarzenberg; c. Vermot-Petit-Outhenin Vivien, Rotkreuz	18. 5. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Beromünster	6870 (StWE $\frac{407}{1000}$), 6871 (StWE $\frac{5}{1000}$)	5½-Z-W, Hobbyraum / Herlisbergstrasse 3	ME zu je ½: a. Steffen August, Hildisrieden; b. Steffen-Furrer Nina, Hildisrieden	ACAMA Immobilien AG, Sursee	6. 8. 2020
Beromünster	6754 (StWE $\frac{152}{1000}$), 6763 (StWE $\frac{6}{1000}$); 6822, 6823 (je ME $\frac{1}{87}$)	3½-Z-W, Disponibelraum / Hinder Müli 5; Autoeinstellplätze (2) / Hinder Müli	Stocker-Muff Aloisia Luise, Beromünster	Birkehof Immobilien AG, Luzern	27. 5. 2021
Beromünster	6327 (StWE $\frac{438}{1000}$) (ME ½)	4½-Z-W / Don Boscostrasse 16	Dörig-Bachmann Stefanie, Beromünster	Habermacher Daniel Andreas, Beromünster	14. 6. 2019
Büren	302 / 6 a 66 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Luzernerstrasse 23	Tetaj Leonard, Büren	Erbengemeinschaft Tetaj-Dervishaj Zoja Erben: a. Tetaj Mushak, Büren; b. Palokaj-Tetaj Merita, Aarburg; c. Oroschi-Tetaj Lendita, Emmenbrücke; d. Tetaj Leonard, Büren; e. Tetaj Meridon, Büren	4. 8. 2022
Doppleschwand	36 / 3 a 10 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus mit Autoreparaturwerkstatt / Romooserstrasse 8	Immo Glanzmann GmbH, Doppleschwand	Erbengemeinschaft Glanzmann Paul Erben: a. Glanzmann Rainer, Doppleschwand; b. Glanzmann Jörg Viktor, Doppleschwand	11. 5. 2022
Eich	4649 (StWE $\frac{333}{1000}$); 4653–4655 (je ME $\frac{1}{23}$)	4½-Z-W / Waldgass 6; Autoeinstellplätze (3) / Waldgass 6, 8, 10, 12	TreImmo AG, Steinhausen	ACAMA Immobilien AG, Sursee	2. 5. 2017

Eich	4650 (StWE $\frac{368}{1000}$); 4663, 4664 (je ME $\frac{1}{23}$)	3½-Z-W / Waldgass 8; Autoeinstellplätze (2) / Waldgass 6, 8, 10, 12	ME zu je ½: a. Schaufelberger Ariane, Wilen bei Wollerau; b. Schaufelberger Jürg Felix, Wilen bei Wollerau	ACAMA Immobilien AG, Sursee	2. 5. 2017
Flühli	4756 (StWE $\frac{69}{1000}$), 5276, 5277 (je ME $\frac{3}{60}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Lauili	Amrein Beratungen GmbH, Schötz	HTZ AG, Willisau	14. 7. 2020
Geuensee	612 / 5 a 59 m ²	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Strassacher	ME zu je ½: a. Getzmann Marco, Schenkon; b. Getzmann-Riedweg Jessica, Schenkon	Steiner Hans-Rudolf, Geuensee	18. 1. 2012
Hildisrieden	461 / 9 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnbüel 16	ME zu je ½: a. Wisard Julien, Hagendorn; b. Wisard-Moléa Maya Karine, Hagendorn	ME zu je ½: a. Müller Edgar Herbert, Hildisrieden; b. Rutishauser Müller Barbara Rosmarie, Luzern	3. 11. 2000
Marbach	992 / 20 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fließendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus / Bühl 49	ME zu je ½: a. Lunca Simona, Escholzmatt; b. Lunca Adrian Radu, Escholzmatt	Einfache Gesellschaft: a. Gelbke-Bucher Gabriela, Dunsborough (AUS); b. Bucher Rolf, Luzern	31. 8. 1999
Mauensee	492 / 3 a 51 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosenweg 3	ME zu je ½: a. Pfister Ivo, Sursee; b. Pfister Susan Corina, Sursee	ME zu je ½: a. Kramis Josef Kaspar, Luzern; b. Kramis-Hunkeler Eva, Sursee	23. 6. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mauensee	331 / 7 a 20 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schlosshalde 29	Emmenegger Arno, Mauensee	ME zu je ½: a. Emmenegger Franz, Ettiswil; b. Emmenegger-Amrein Ursula, Ettiswil	5. 5. 1988
Pfeffikon	3208 (StWE ⁸⁵ /1000); 3183 (ME ½ ₀)	2½-Z-W / Gräbakerstrasse 7; Autoeinstellplatz / Gräbakerstrasse 1/3/5/7	Wyss-Strobl Gabriela, Brugg (AG)	ZENTIMMO AG, Buttisholz	25. 5. 2020
Reiden	4186 (StWE ¹⁷⁷ /1000); 6176 (ME ¼ ₄)	4½-Z-W / Rüttermatte 3; Autoeinstellplatz / Rüttermatte 1/3	ME zu je ⅓: a. Zurmühle Josef Hans, Niederteufen; b. Zurmühle Thomas Ernst, Weggis; c. Zurmühle Eduard Anton, Oberglatt (ZH)	Erbengemeinschaft Zurmühle Josef Heinrich Erben: a. Zurmühle Josef Hans, Niederteufen; b. Zurmühle Thomas Ernst, Weggis; c. Gügler- Zurmühle Verena Martha, Weggis; d. Zurmühle Eduard Anton, Oberglatt (ZH); e. Frischknecht-Zurmühle Erika Maria, Schmiedrue; f. Geiser- Zurmühle Stephanie, Ballwil	28. 4. 2022
Ruswil	8096 (StWE ⁴⁶⁶ /1000)	6½-Z-W / Neu Horüti 5	ME: a. Emmenegger Pius, Escholzmatt, zu ¾; b. Beerli Linda Bianca, Escholzmatt, zu ¼	Aregger Johann Walter, Wolhusen	21. 7. 1986
Ruswil	8097 (StWE ⁵³⁴ /1000)	Werkstatt mit Lager, Büros, Aufenthaltsraum, WC und Vorraum / Neu Horüti 5	ME: a. Emmenegger Pius, Escholzmatt, zu ¾; b. Beerli Linda Bianca, Escholzmatt, zu ¼	Arwobau AG, Wolhusen	8. 11. 1993

Ruswil	1941 / 5 a 14 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Rüediswilerstrasse 41	Aregger Reto, Ruswil	Aregger Alois, Ruswil	27. 4. 1982
Ruswil	1941 / 5 a 14 m ² (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Rüediswilerstrasse 41	Aregger-Zemp Séverine Edith, Ruswil	Aregger Reto, Ruswil	2. 8. 2022
Ruswil	8792 (StWE ⁸² / ₁₀₀₀), 8811, 8812 (je ME ¹ / ₆)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Uder Neuhus 1	ME zu je ½: a. Aregger Alois, Ruswil; b. Aregger-Bucher Alice, Ruswil	ME: a. Aregger Reto, Ruswil, zu ³ / ₄ ; b. Aregger-Zemp Séverine Edith, Ruswil, zu ¹ / ₄	8. 5. 2012
Schötz	3613 (StWE ¹¹¹ / ₁₀₀₀); 5607, 5608 (je ME ¹ / ₂)	4½-Z-W / Nebikerstrasse 26; Autoeinstellplätze (2) / Nebikerstrasse 22–26	Farruggio Salvatore, Lostorf	Nerinvest AG, Murten	8. 4. 2016
Schötz	1595 / 4 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Burgallee 2	ME zu je ½: a. Bigler Thomas, Gettnau; b. Bigler Dagmar, Gettnau	Burg Immobilien AG, Luzern	1. 3. 2016
Schötz	3001 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀), 3015 (ME ³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garage / Nebikerstrasse 93	Roos-Burkart Astrid, Schötz	ME zu je ½: a. Roos-Burkart Astrid, Schötz; b. Erbegemeinschaft Roos Johann Erben: ba. Roos-Burkart Astrid, Schötz; bb. Roos Sandra, Schötz; bc. Kunz-Roos Tanja, Alberswil; bd. Seiler Tamara, Nebikon; be. Roos Corina, Schötz	2. 4. 2002 26. 7. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	8414 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Wilemattstrasse 12/14	Hofer Angelin Manoel, Sursee	Alfred Müller AG, Baar	3. 12. 1996
Triengen	6185 (StWE ¹⁵² / ₁₀₀₀); 6220 (StWE ³³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Gislerstrasse 9; Einstellbox / Gislerstrasse	Bieri Hilda Margaritha, Triengen	Niederberger Johann Karl, Solothurn	3. 4. 1995
Triengen	6178 (StWE ¹⁵⁶ / ₁₀₀₀); 6202 (StWE ³³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Gislerstrasse 9; Einstellbox / Gislerstrasse	Niederberger Johann Karl, Solothurn	Bieri Hilda Margaritha, Triengen	22. 6. 1994
Wauwil	543 / 8 a 82 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Engelberg 15	Einfache Gesellschaft: a. Tobon Uribe Aurelio, Wauwil; b. Tobon Uribe-Schlatter Maja Martha, Wauwil	ME zu je ½: a. Tobon Uribe Aurelio, Wauwil; b. Tobon Uribe-Schlatter Maja Martha, Wauwil	4. 9. 2006
Wolhusen	8447 (StWE ²⁹ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Berghalde 9	ME zu je ½: a. Erni Marco, Wolhusen; b. Erni-Lauener Melanie, Wolhusen	ME zu je ½: a. Drago-Kammermann Marina, Wolhusen; b. Drago Daniel, Wolhusen	29. 6. 2016
Zell	von 876 an 511 / 2 a 38 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen / Briseck	Meier Margrit Erna, Zell (LU)	Meier Immobilien AG Zell, Zell (LU)	11. 10. 1999
Zell	876 / 25 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen / Werkstatt- und Bürogebäude, Autounterstand / Berghofstrasse 2	Fischer & Bucheli Immobilien AG, Zell (LU)	Meier Immobilien AG Zell, Zell (LU)	11. 10. 1999

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Sempach: Entscheid über die Waldfeststellung

(gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) hat im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Sempach den Wald im Gebiet Wygart mit Entscheid vom 23. August 2022 festgestellt. Der Entscheid der Landwirtschaft und Wald sowie die Waldfeststellungspläne können bei der Gemeindeverwaltung Sempach während 30 Tagen, vom 29. August bis 29. September 2022, zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Während dieser Frist kann gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Sursee, 7. Juni 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald

II.

Gemeinde Horw: Teilrevision Ortsplanung 2021

Gemäss den Bestimmungen von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), § 6 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern sowie § 6 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) wird die Teilrevision Nutzungsplanung 2021 der Gemeinde Horw vom 29. August bis 27. September 2022 öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können unter www.ortsplanung-horw.ch eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen im Foyer des Gemeindehauses während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Es liegen folgende Planungsinstrumente auf:

- Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5000),
- Teilrevision Zonenplan B 2021 (Mst. 1:5000),
- Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis),
- Teilrevision Aussichtsschutzreglement 2021,
- Teilrevision Naturschutzverordnung 2021,
- Gewässerraumkarten Zentrum, Nord, West, Halbinsel (Mst. 1:2000),
- Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5000),
- Waldfeststellung (Mst. 1:500 / 1:1000).

Weitere orientierende Unterlagen, die nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage mit Einsprache- oder Äusserungsmöglichkeit sind, aber für die Erarbeitung der Teilrevision der Nutzungsplanung wichtig waren:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV,
- Zonenplan A inklusive Entwurf Teilrevision (Mst. 1:5000),
- Zonenplan B inklusive Entwurf Teilrevision (Mst. 1:5000),
- Bau- und Zonenreglement inklusive Entwurf Teilrevision 2021,
- Mitwirkungsbericht 23. Juni 2022,
- Änderungsplan Naturobjekte (Mst. 1:5000),
- entfallende statische Waldgrenzen (Mst. 1:5000),
- Vorprüfungsbericht Kanton Luzern zur Teilrevision Nutzungsplanung 2021, 4. April 2022,
- Vorprüfungsbericht Kanton Luzern zur Naturschutzverordnung 2021, 29. Juni 2022,
- räumliches Entwicklungskonzept 2040.

Gemäss § 85 PBG gelten die neuen Zonenpläne und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Die aufzuhebenden Sondernutzungsplanungen aus den Anhängen 6 und 7 des Bau- und Zonenreglements können online auf geo.lu.ch sowie am Schalter des Baudepartementes der Gemeinde Horw eingesehen werden.

Die öffentliche Auflage gibt allen Personen und Institutionen mit einem schutzwürdigen Interesse die Gelegenheit, innerhalb der Auflagefrist Einsprache beim Gemeinderat Horw zu erheben. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG. Einsprachen sind im Doppel per Brief an das Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen und müssen einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten.

Horw, 27. August 2022

Gemeinderat Horw

III.

Gemeinde Root: Baugesuch Perlenstrasse 10

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft, Grundeigentümer und Planverfasser: René Petermann, Perlenstrasse 10, Root.

Bauvorhaben: Umgestaltung Gartensitzplatz mit Sichtschutzmauer und Pergola mit Lamellendach.

Grundstück: Nr. 186, Grundbuch Root.

Lage des Objektes: Perlenstrasse 10, Root.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 29. August bis 19. September 2022, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach, 6037 Root, einzureichen.

Root, 22. August 2022

Gemeinde Root

IV.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Stöckenriedli

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Pro Natura Luzern, Denkmalstrasse 1, Luzern.
Ortsbezeichnung: Stöckenriedli.

Grundstück: Nr. 254.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.673.673/1.215.231.

Bauvorhaben: Wiedervernässung Waldparzelle und Schaffung Weiher zur Förderung der Amphibien.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 29. August bis 19. September 2022, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 24. August 2022

Bauamt Udligenswil

V.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Hertensteinstrasse 42

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf §§ 77 und 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2021-4005 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Gegenstand: Gestaltungsplan «Alexander Gerbi», Neuauflage infolge Planänderung.
Grundstück: Nr. 531.

Lage: Hertensteinstrasse 42.

Zonen: Kur- und Hotelzone.

Gesuchstellerinnen: Alexander Suiten AG, Hotel Alexander, Hertensteinstrasse 42, Weggis; Alexander Energie AG, Hotel Alexander, Hertensteinstrasse 42, Weggis.

Grundeigentümerin: Alexander Hotel-Betriebs AG, Hotel Alexander, Hertensteinstrasse 42, Weggis.

Planverfasserin: Annen Architektur AG, Seebodenstrasse 18, Küssnacht am Rigi.

Auflagefrist: vom 29. August bis 19. September 2022.

Notwendige Bewilligungen: Bewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 23. August 2022

Gemeinderat Weggis

VI.

Gemeinde Eich: Teilrevision Orts- und Zonenplanung

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement,
- Zonenplan Siedlung, M 1:4000,
- Teilzonenplan Gewässerraum, M 1:5000.

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 29. August bis 27. September 2022, zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Eich, Botenhofstrasse 4, Eich, zur Einsicht öffentlich auf. Die Planunterlagen können auch unter www.eich.ch/News eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Eich, Botenhofstrasse 4, Postfach, 6205 Eich, einzureichen. Zur Einsprache befugt sind Personen, welche an der Änderung ein schutzwürdiges Interesse haben. Im Übrigen richtet sich die Einsprachebefugnis von Organisationen und Behörden nach § 207 PBG.

Gemäss § 85 des Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Eich, 17. August 2022

Gemeinderat Eich

VII.

Gemeinde Eich: Baugesuch Seestrasse 49

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Samuel Maier, Seestrasse 49, Eich.

Bauvorhaben: Installation einer Fotovoltaikanlage auf einem bestehenden Dach.

Grundstück: Nr. 380.

Ortsbezeichnung: Seestrasse 49, Gemeinde Eich.

Zone: Übriges Gebiet C.

Koordinaten: 2.654.421 / 1.222.996.

Auflagefrist: vom 29. August bis 19. September 2022.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 18. August 2022

Gemeinde Eich

VIII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Oberdorf 6a

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Hans und Pia Jordi, Oberdorf 6a, Grosswangen.

Bauvorhaben: Ersatz Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Grundstück: Nr. 523.

Lage: Oberdorf 6a.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 29. August bis 19. September 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 24. August 2022

Gemeindeverwaltung Grosswangen

IX.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Eggerswil 10

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Stefan Bucher, Sonnrüti 26, Willisau.

Bauvorhaben: Umnutzung ehemaliges Restaurant Kreuz Eggerswil, Einbau Garagentor in Nordwest-Fassade (bereits erstellt).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 407 und 408.

Ortsbezeichnung: Eggerswil 10.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 29. August bis 19. September 2022 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 24. August 2022

Gemeinde Nottwil

X.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Allee 1, Sursee, Neubau Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage auf Gebäude der Bison Schweiz AG.

Grundstück: Nr. 1136.

Lage: Allee 1, Sursee, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Arbeitszone ES III.

Grundeigentümerin: J. Safra Sarasin Anlagestiftung, Elisabethenstrasse 62, Basel.

Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, Tiefenaustrasse 2, Worblaufen.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 29. August bis 19. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Aktuell/Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 22. August 2022

Bauamt Oberkirch

XI.

Gemeinde Luthern: Baugesuch Hochbrügg 3, Ober Hochbrügg, Luthern

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekanntgegeben:

Gesuchsteller: Corinne und Hanspeter Wechsler, Hochbrügg 3, Luthern.

Grundeigentümer: Hanspeter Wechsler, Hochbrügg 3, Luthern.

Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus, Teilabbruch altes Wohnhaus (Geb.-Nr. 161) und Anbau Remise, Umnutzung bestehender Schweinestall in Pferdestall (Geb.-Nr. 161b), Allwetter- und Reitplatz Pferde.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Ortsbezeichnung: Hochbrügg 3, Ober Hochbrügg.

Grundstück: Nr. 649.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 29. August bis 17. September 2022, bei der Gemeindekanzlei Luthern während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 24. August 2022

Gemeinderat Luthern

XII.

Gemeinde Nebikon: Kommunales Strassennetz – Erlass der Strassenklassierung

Der Gemeinderat hat im Nachgang zum Anhörungsverfahren vom 1. bis 30. Juni 2022 am 18. August 2022 die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen definitiv erlassen (§ 10 Abs. 1b kantonales Strassengesetz).

Der Entscheid des Gemeinderates, das Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan liegen während 20 Tagen, vom 30. August bis 19. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Nebikon zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel mit einer Begründung und einem Antrag einzureichen.

Nebikon, 18. August 2022

Gemeinderat Nebikon

XIII.

Stadt Willisau: Strassenprojekt Ausbau Güterstrasse Hofstetten-Badhus und Sanierung Hofstetterstrasse

Die Stadt Willisau führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch: Gesuchstellerin: Meliorationsgenossenschaft Willisau, Zehntenplatz 1, Willisau.

Strassen: Güterstrassen Hofstetten-Badhus und Hofstetterstrasse.

Bauvorhaben: Verbreiterung Hofzufahrt Hofstetten-Badhus mit Neubau Strassenentwässerung, Sanierung Hofstetterstrasse.

Grundstücke: Nrn. 554, 555, 1460 und 1462, Grundbuch Willisau-Land.

Auflagefrist: vom 29. August bis 19. September 2022.

Das Strassenprojekt mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 23. August 2022

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

XIV.

Gemeinde Doppleschwand: Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden folgende Teile der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Doppleschwand öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Zonenplan Siedlung, M 1:2000,
- Zonenplan Landschaft, M 1:5000,
- Teilzonenplan Gewässerraum, M 1:5000,
- Aufhebung von Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgten Änderungen aufgehoben werden:
GP Brunnhalde/Spittel (1990), GP Dorfmatte (1992), GP Hinderchile I (2004), GP Pfarrpfund (1992), GP Stocketli (1997).

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht,
- Beilage 1: Analyse Überbauungsziffer + Gesamthöhen,
- Beilage 2: Dokumentation Gewässerraum,
- Beilage 3: BZR Vergleich neu – alt,
- Beilage 4: Naturschutzwert der bisherigen Naturschutzonen,
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 14. März 2022.

Die Planunterlagen liegen innert 30 Tagen, vom 29. August bis 27. September 2022, auf der Gemeindeverwaltung Doppleschwand zur Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde unter www.doppleschwand.ch eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Gesamtrevision der Nutzungsplanung sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen. Eine Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich der Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Doppleschwand, 19. August 2022

Gemeinderat Doppleschwand

XV.

Gemeinde Hasle: Baugesuch Howald 5, Strukturverbesserungsprojekt

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Julian Portmann, Hochwald 4, Hasle.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Remise und Jauchegrube.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1117.

Koordinaten: 2.647.065/1.201.578.

Auflagefrist: vom 29. August bis 19. September 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hasle, 18. August 2022

Gemeinderat Hasle

XVI.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Boumatte 1

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christoph Vogel, Boumatte 2, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus und Abbruch Gebäude Nr. 249.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 309.

Koordinaten: 2.643.914/1.198.316.

Auflagefrist: vom 29. August bis 19. September 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 17. August 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

XVII.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Gmünde

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hubert und Monika Thalmann-Freimann, Gmünde 1, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Aufbau Liegefläche auf bestehende Jauchegrube.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1407.

Koordinaten: 2.643.212/1.202.634.

Auflagefrist: vom 29. August bis 19. September 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 17. August 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

XVIII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Steihuserwald

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Beat Husmann, Neuhus 1, Steihuserberg.

Bauvorhaben: Neubau Waldweiher.

Grundstück: Nr. 506, Steihuserwald, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Wald.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 29. August bis 19. September 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 23. August 2022

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *Ersatz Brandabschnittstüren Meilibau*.
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung BKP-Nr.
– Metallbauarbeiten 272
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrages: 36 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Murmattweg 6, Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Ausführung ab Februar 2023, Fertigstellung April 2023.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: Gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 21. September 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 22. September 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

- d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 27. August bis 18. September 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 18. August 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Einwohnergemeinde Schenkon*, vertreten durch das Bauamt Schenkon, Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren (§§ 7 und 10 öBG).
3. a. Ort der Leistung: Gemeinde Schenkon, Haldenweid.
 b. Art der Beschaffung: Bauarbeiten Tiefbau (Wasser/Kanalisation).
 c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Wasserleitungen, Meteorwasserleitung, Werkleitungen, Strassensanierung.*

– Aushub Kanalisation	1300 m ³
– Aushub Werkleitungen	430 m ³
– Rohrleitungen NW 150-250	570 m
– Schächte	30 St.
– Belagsarbeiten	310 t
– Kieslieferungen	720 m ³
- d. Teilangebote: nicht zugelassen.
- e. Varianten: nicht zugelassen.
- f. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Ingenieurbüro Kost und Partner AG, Samuel Peter, Industriestrasse 14, 6210 Sursee.
 Die Offertunterlagen können bis 2. September 2022, 16.00 Uhr, beim Ingenieurbüro Kost und Partner AG, Sursee, per E-Mail unter samuel.peter@kost-partner.ch bestellt werden. Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt. Dazu ist an Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, 6210 Sursee, ein frankiertes und adressiertes C4-Sackkuvert zu senden.
- b. Adresse für die Einreichung des Angebots: Einwohnergemeinde Schenkon, zuhänden Bauamt Schenkon, Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon.

- c. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 30. September 2022, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Schenkon eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeinde Schenkon eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und mit der Aufschrift: Gemeinde Schenkon, Ersatz Wasserleitung/Abwasser «nicht öffnen» einzureichen.
- d. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 3. Oktober 2022, 8.00 Uhr, Gemeinde Schenkon, EG Kanzlei. Ist öffentlich.
6. Termine:
 - Voraussichtliche Arbeitsvergabe: Ende Oktober 2022.
 - Baubeginn: Januar 2023.
 - Bauende: Dezember 2023.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Schenkon, 22. August 2022

Gemeinderat Schenkon

III.

1. Auftraggeberin: *Katholische Kirchgemeinde Sempach*, Baumgarten 3, 6204 Sempach. Die Katholische Kirchgemeinde eröffnet gemäss Verordnung vom 7. Dezember 1998/1. Januar 2017 (SRL Nr. 734) zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998/1. Juni 2013 (SRL Nr. 733) ein offenes Verfahren gemäss Artikel 10 unter ausgewiesenen Fachfirmen für die Ausführung folgender Arbeiten.
2. Gegenstand: *Neubau Wohnüberbauung Martinshöhe, Sempach; Erstellung von 30 Mietwohnungen; BKP-Nr. 271.0 Innenputze und Trockenbauarbeiten.*
3. Begehung: findet keine statt.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Submissionsunterlagen: Das Login für das Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen kann ab 29. August 2022 bei den UNIT Architekten AG per E-Mail unter d.odermatt@unit.ch angefordert werden.
6. Fragen zur Offerte: schriftlich an UNIT Architekten AG, Werkhofstrasse 8, Postfach, 6052 Hergiswil, oder per E-Mail an d.odermatt@unit.ch (Daniel Odermatt) bis spätestens 7. September 2022 mit dem Stichwort «Wohnüberbauung Martinshöhe 2. Etappe, Sempach».

7. Fragenbeantwortung: Die Fragenbeantwortung erfolgt schriftlich bis spätestens 9. September 2022 in anonymisierter Form an alle Unternehmer.
8. Eingabe/Eingabetermin: Eingabe in Papierform und als PDF.
Eingabetermin: 10. Oktober 2022.
9. Eingabeadresse: UNIT Architekten AG, Werkhofstrasse 8, Postfach, 6052 Hergiswil. Das Kuvert ist mit dem Vermerk «Martinhöhe, Haus 4, BKP-Nr. xxx» zu versehen.
10. Offertöffnung: 11. Oktober 2022.
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Offertöffnungsprotokoll erstellt.
11. Ausführung, Termine: Baubeginn war Ende März 2022. Unternehmer Arbeitsbeginn KW 14 2023, Arbeitsende KW 36 2023.
12. Teilangebote: nicht zulässig.
13. Varianten: ja. Das Leistungsverzeichnis der offiziellen Ausschreibung ist in jedem Fall auszufüllen und einzureichen. Die Unternehmervariante muss die gleichen Leistungen erbringen und mit der offiziellen Ausschreibung vergleichbar sein. Der Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Varianten ohne Begründung nicht zu akzeptieren.
14. Sprache Vergabeverfahren: Deutsch.
15. Eignungskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
16. Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise.
17. Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
18. Staatsvertragsbereich unterstellt: ja.
19. Arbeitsgemeinschaften: zugelassen.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Sempach, 17. August 2022

Katholische Kirchgemeinde Sempach

IV.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Bauauftrag (Bauneben).
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *FWLU Wärmeunterstation Meierhöfli, Ausschreibung Wärmeübergabestation und Fernwärmenetzpumpen.*
5. Ort der Leistung: Emmen.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.

7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es wird eine Begehung durchgeführt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2022/23.
11. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, Daniel Troxler, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: FWLU Wärmeunterstation Meierhöfli, Ausschreibung Wärmeübergabestation und Fernwärmenetzpumpen». Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 30. September 2022, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 30. September 2022, 14.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Eine Referenz für die Realisierung von einer Energiezentrale mit Wärmeübergabestationen mit mindestens 4 MW Wärmeleistung in den letzten zehn Jahren. Das Projekt muss abgeschlossen sein (Stichdatum 31. Dezember 2021).
 - Nachweis Pikettservice 24 Stunden, welcher innerhalb von 30 Minuten telefonisch erreichbar ist und innert zwei Stunden auf der Anlage ist. 7×24-Std.-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungs-Techniker) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens fünf Mio. Franken betragen (Stichdatum 31. Dezember 2021).
 - Deckungssumme und Selbstbehalt für Bauten- und Vermögensschäden sowie für Personen und Sachschäden pro Ereignis für den Anbieter. Die minimalen Deckungssummen pro Ereignis beträgt zehn Mio. Franken. Eine Kopie der Versicherungspolice ist dem Angebot beizulegen. Bei Nichteinhaltung der minimalen Deckungssummen ist dem Angebot eine Offerte für die Versicherungspolice beizulegen, welche die minimalen Deckungssummen abdeckt.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 29. August 2022 bei Daniel Troxler, EWL, E-Mail daniel.troxler@ewl-luzern.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind, und dass sie Erfahrungen im Bereich von Wärmezentralen haben beziehungsweise imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.

19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 9. September 2022 per E-Mail an André Niederer, andre.niederer@energiefabrik.ag, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis voraussichtlich am 16. September 2022 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 22. August 2022

Fernwärme Luzern AG

V.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Bauauftrag (Bauneben).
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *FWLU Wärmезentrale Emmen-Luzern, Ausschreibung BKP-Nr. 342.10 Kesselanlage und Fernwärmepumpen*.
5. Ort der Leistung: Emmen.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es wird eine Begehung durchgeführt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2022/23.
11. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, Daniel Troxler, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: FWLU Wärmезentrale Emmen-Luzern, Ausschreibung Kesselanlage und Fernwärmepumpen». Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 30. September 2022, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 30. September 2022, 14.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

15. Eignungskriterien:

- Eine Referenz für die Realisierung von einer Energiezentrale mit zwei Spitzenlastkessel mit mindestens 4 MW Wärmeleistung in den letzten zehn Jahren über die Erstellung und Lieferung einer Industriellen Gaskessel-Anlage in der Schweiz. Das Projekt muss abgeschlossen sein (Stichdatum 31. Dezember 2021).
- Nachweis Pikettservice 24 Stunden, welcher innerhalb von 30 Minuten telefonisch erreichbar ist und innert zwei Stunden auf der Anlage ist. 7×24-Std.-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
- Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungs-Techniker) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens fünf Mio. Franken betragen (Stichdatum 31. Dezember 2021).
- Deckungssumme und Selbstbehalt für Bauten- und Vermögensschäden sowie für Personen und Sachschäden pro Ereignis für den Anbieter. Die minimalen Deckungssummen pro Ereignis beträgt zehn Mio. Franken. Eine Kopie der Versicherungspolice ist dem Angebot beizulegen. Bei Nichteinhaltung der minimalen Deckungssummen ist dem Angebot eine Offerte für die Versicherungspolice beizulegen, welche die minimalen Deckungssummen abdeckt.

16. Zuschlagskriterien: gemäss Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.

17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.

18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 29. August 2022 bei Daniel Troxler, EWL, E-Mail daniel.troxler@ewl-luzern.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind, und dass sie Erfahrungen im Bereich von Wärmезentralen haben beziehungsweise imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.

19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 9. September 2022 per E-Mail an André Niederer, andre.niederer@energiefabrik.ag, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis voraussichtlich am 16. September 2022 zugestellt.

20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 22. August 2022

Fernwärme Luzern AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental*.
Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Triengen.
Kanton der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Luzern.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental, zuhänden Josef Gassmann, Egelmoos, 6234 Triengen, E-Mail betriebsleiter@ara-surental.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 27. September 2022.
Fragestellung und Beantwortung via Simap.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 27. September 2022, 14.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Für die Offerteinreichung ist der Eingabeort massgebend, Poststempel wird nicht gewertet.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. September 2022, 14.30 Uhr, ARA Surental.
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
2. *Beschaffungsobjekt 1: Ausrüstung Biologie 3 ARA Surental*.
 - 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Ausrüstung Biologie 3 ARA Surental.
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: ohne Angaben.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 39350000 – Abwasserreinigungsanlage.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ausrüstung Biologie 3 ARA Surental.
 - 2.7 Ort der Lieferung: ARA Surental, Egelmoos, 6234 Triengen.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. November 2022, Ende: 31. August 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: abhängig vom Terminprogramm.
 - 2.9 Optionen: nein.
22. August 2022, 15.32 simap.ch – Projekt.
<https://www.simap.ch/shabforms/COMMON/application/applicationGrid.jsp?template=1&view=10&page=/COMMON/projectManager/projectMana...> 2/3.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Jahreskosten: Gewichtung 40 Prozent.
 - Technische Lösung: Gewichtung 30 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
 - Service: Gewichtung 15 Prozent

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Varianten sind zugelassen, neben der Grundvariante können zusätzliche Unternehmensvarianten angeboten werden. Die Grundvariante ist jedoch zwingend anzugeben. Abweichungen von Ausschreibungsunterlagen sind explizit im Begleitschreiben aufzuführen. Andernfalls gelten die Vorgaben der Ausschreibung als erfüllt.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: Beginn 1. November 2022 und Ende 31. Dezember 2024.
2. *Beschaffungsobjekt 2: Ausrüstung Nachklärbecken 3 ARA Surental.*
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Ausrüstung Nachklärbecken 3 ARA Surental.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: ohne Angaben.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 39350000 – Abwasserreinigungsanlage.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ausrüstung Nachklärbecken 3 ARA Surental.
- 2.7 Ort der Lieferung: ARA Surental, Egelmoos, 6234 Triengen.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. November 2022, Ende: 31. August 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: abhängig vom Terminprogramm.
- 2.9 Optionen: nein.
22. August 2022, 15.32 simap.ch – Projekt.
[https://www.simap.ch/shabforms/COMMON/application/applicationGrid.jsp?template=1&view=10&page=/COMMON/projectManager/projectMana... 2/3.](https://www.simap.ch/shabforms/COMMON/application/applicationGrid.jsp?template=1&view=10&page=/COMMON/projectManager/projectMana...)
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Jahreskosten: Gewichtung 40 Prozent.
 - Technische Lösung: Gewichtung 30 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
 - Service: Gewichtung 15 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Varianten sind zugelassen, neben der Grundvariante können zusätzliche Unternehmensvarianten angeboten werden. Die Grundvariante ist jedoch zwingend anzugeben. Abweichungen von Ausschreibungsunterlagen sind explizit im Begleitschreiben aufzuführen. Andernfalls gelten die Vorgaben der Ausschreibung als erfüllt.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: Beginn 1. November 2022 und Ende 31. Dezember 2024.

3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: ohne Angaben.
 - 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: ohne Angaben.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: ohne Angaben.
 - 3.4 Einzubeziehende Kosten: ohne Angaben.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: ohne Angaben.
 - 3.6 Subunternehmer: ohne Angaben.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: ohne Angaben.
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: ohne Angaben.
 - 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 27. August 2022.
bis: ohne Angaben.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ohne Angaben.
 - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: ohne Angaben.
 - 4.2 Geschäftsbedingungen: ohne Angaben.
 - 4.3 Begehungen: keine.
 - 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: ohne Angaben.
 - 4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen: ohne Angaben.
 - 4.6 Sonstige Angaben: ohne Angaben.
 - 4.7 Offizielles Publikationsorgan: ohne Angaben.
 - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen

Triengen, 22. August 2022

Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental.

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.

Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *BKP-Nr. 559.6 Büroplanung, Fachplanung Ausstattung neue Arbeitswelten.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Fachplanung im Auftrag der Teilprojektleitung Nutzerbedarf, Ausstattung.

Erarbeiten von zukunftsgerichteten, neuen Arbeitswelten im Konzept Open Space, Activity based working für ein Verwaltungsgebäude mit diversen Organisationseinheiten (rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Open Space) sowie Drittnutzern.

2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 71210000 – Beratungsdienste von Architekten.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 559 – Übriges.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien: Preis, Qualität, Organisation, Qualifikation und Lernende.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Witzig The Office Company AG, Würzgrabenstrasse 5, Zürich.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 192'908.– mit MwSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Alle Anbieterinnen erfüllen die Eignungskriterien. Die Vergabe des Zuschlags erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlagskriterien Preis, Qualität, Organisation, Qualifikation und Lernende an die Firma Witzig The Office Company AG, Zürich.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 26. März 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1252563.

4.2 Datum des Zuschlags: 22. Juni 2022.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 23. August 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.

Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

1.5 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Spazierhof Frauen Innenhof F/S und Umbau Eintritts- und Spezialabteilung, JVA Grosshof, BKP-Nr. 211.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Spazierhof Frauen Innenhof F/S und Umbau Eintritts- und Spezialabteilung, JVA Grosshof, BKP-Nr. 211.

Bauplatzinstallation, Pfählung, Baumeisteraushub, Kanalisation, Betonarbeiten, Instandsetzungen innerhalb der Justizvollzugsanstalt.

– Los-Nr. 1:

Kurze Beschreibung: Spazierhof Frauen, Innenhof F/S.

2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45216113 – Bau von Gefängnissen.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 211 – Baumeisterarbeiten.

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Anliker AG Bauunternehmung, Reusseggstrasse 2, Luzern.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 777'833.35 mit MwSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Drei von sieben Anbieterinnen erfüllen die Eignungskriterien. Die Vergabe des Auftrages erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlagskriterien Preis, Qualität, Termin und Lernende an die Firma Anliker AG Bauunternehmung, Luzern, die das preislich günstigste Angebot eingereicht hat.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 2. April 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1249695.

4.2 Datum des Zuschlags: 8. Juni 2022.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sieben.

Luzern, 23. August 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.

Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

1.5 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Restaurierung Gebäudehülle, Villa Bellerive, Luzern, BKP-Nr. 221.0 Fenster in Holz.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 221.0 Fenster in Holz.

2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45214320 – Bau von Fachschulen.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2210 – Fenster aus Holz.

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Hauri AG Staffelbach, Birkenweg 12, Staffelbach.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 413 170.15 mit MwSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Vergabe des Auftrages erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlags- und Eignungskriterien Preis, Qualität, Termin und Lehrlingsausbildung an die Firma Hauri AG, Staffelbach, die das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 8. Januar 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1237885.

4.2 Datum des Zuschlags: 5. Juli 2022.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Luzern, 23. August 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

IV.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.

Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Aussensanierung Kantonsgericht, BKP-Nr. 227.1 Äussere Malerarbeiten.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 227.1 Äussere Malerarbeiten.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45216112 – Bau von Gerichtsgebäuden.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2271 – Äussere Malerarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Agosti AG Die Malermeister, Wehntalerstrasse 639, Zürich.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 286141.60 mit MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Vergabe des Auftrages erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlags- und Eignungskriterien Preis, Qualität, Termin und Lehrlingsausbildung an die Firma Agosti AG die Malermeister, Zürich, die das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 5. Februar 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1242939.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 7. Juli 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Luzern, 23. August 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Psychiatrie*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Neubau Wohnheim Sonnegarte, Wandschränke, Gestelle BKP-Nr. 273.1.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 273.1 Wandschränke, Gestelle.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45215214 – Bau von Wohnheimen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
2731 – Wandschränke, Gestelle und dergleichen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Preis (Gesamtpreis).
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Bohren Möbel AG, Stägbachweg 9, Baldegg.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 722'468.45 mit MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Anbieterin erfüllt die Eignungskriterien. Die Vergabe des Auftrages erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlagskriterien Preis, Qualität, Termin und Lehrlingsausbildung an die Firma Bohren Möbel AG, Baldegg, die das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 4. Dezember 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1231959.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 20. Juni 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Luzern, 23. August 2022

Luzerner Psychiatrie, Dienststelle Immobilien

VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/ Vergabestelle: *Stadt Luzern.*
Beschaffungsstelle/ Organisator: Immobilien, zuhänden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, Büro 2.350, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Waldbad Zimmeregg.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
– Los-Nr. 5:
Kurze Beschreibung: Solaranlage.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2536 – Thermische Solaranlagen.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 65 Prozent.
 - Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.
 - Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Herzog Haustechnik AG Luzern, Luzernerstrasse 86, Luzern.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 116090.20 mit MwSt. 7,7%.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Anbieterin bietet das wirtschaftlichste Angebot und Gewähr für eine qualitative und termingerechte, einwandfreie Arbeitsausführung.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 2. April 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch). Meldungsnummer 1252673.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 2. August 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Luzern, 23. August 2022

Stadt Luzern

VII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Geoinformationszentrum Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Geoinformationszentrum Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail zilmil.bordoloi@stadtluzern.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: freihändiges Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Lizenz- und Wartung für Geoinformationssysteme*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Vertrag vom 2023 bis 2025.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
48000000 – Softwarepaket und Informationssysteme.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Vertgis AG, Kirchbergstrasse 107, Burgdorf.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 526000.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Vergabe erfolgt freihändig, weil aus technischen Gründen jeder andere Anbieter eine nicht angemessene Alternative wäre und in Ergänzung bisheriger Leistungen.

4. Andere Informationen
- 4.2 Datum des Zuschlags: 15. Dezember 2021.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese freihändige Vergabe kann innert zehn Tagen seit deren Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach, 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Luzern, 23. August 2022

Geoinformationszentrum Stadt Luzern

VIII.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Geoinformationszentrum Stadt Luzern.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Geoinformationszentrum Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail zilmil.bordoloi@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.3 Verfahrensart: freihändiges Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Lizenz-und Wartungsvertrag für Geoinformationssysteme.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Vertrag vom 2023 bis 2025.
 - 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Esri Suisse AG, Josefstrasse 218, Zürich.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 411 000.– ohne MwSt.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Vergabe erfolgt freihändig, weil aus technischen Gründen jeder andere Anbieter eine nicht angemessene Alternative wäre und in Ergänzung bisheriger Leistungen.

4. Andere Informationen
- 4.2 Datum des Zuschlags: 15. Dezember 2021.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese freihändige Vergabe kann innert zehn Tagen seit deren Publikation bei Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Luzern, 23. August 2022

Geoinformationszentrum Stadt Luzern

IX.

1. Beschaffung der Dienstleistung zum Betrieb der ICT-Infrastruktur REAL ITaas/MS 365
Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen: Der *Gemeindeverband REAL*, vertreten durch die Abteilung Zentrale Dienste, hat am 11. Juni 2022 auf simap.ch und im Luzerner Kantonsblatt den oben erwähnten Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Eingabetermin am 25. Juli 2022 sind drei Angebote von drei verschiedenen Anbietern eingegangen.
2. Zuschlag vom 19. August 2022: Der Zuschlag für die *Dienstleistungserbringung zum Betrieb der ICT-Infrastruktur REAL ITaas/MS365* erhält: Bouygues E&S InTec Schweiz AG, Förrlibuckstrasse 150, Zürich.
3. Preis des berücksichtigten Angebots: Bouygues E&S InTec Schweiz AG, zum Preis von Fr. 329'676.40 inkl. MwSt. (Betrieb 5 Jahre).

Emmenbrücke, 23. August 2022

REAL – Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Abfallwirtschaft,
Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke

Offene Stellen

I.

Gemeinde Entlebuch

Die Gemeinde Entlebuch in der Unesco-Biosphäre Entlebuch verfügt über eine hohe Lebensqualität in einer intakten Landschaft, sehr gute Anbindungen an die Zentren Luzern und Bern und bietet den rund 3300 Einwohnerinnen und Einwohnern viele Freizeitmöglichkeiten.

Durch den Zusammenschluss der Steuerämter Entlebuch und Hasle sucht das neue Steueramt Entlebuch-Hasle mit Sitz in Entlebuch per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung eine *Steuerfachperson* (80%) (Jobsharing möglich).

Ihr Aufgabenbereich:

- Registerführung und Administrationsarbeiten,
- Inkassoarbeiten,
- Steuerveranlagungen von natürlichen Personen,
- Auskunftserteilung an die Steuerpflichtigen,
- IT-Betreuung.

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- Veranlagungskompetenz Kanton Luzern von Vorteil,
- Gewandtheit im Umgang mit Kunden, Dienststellen und Behörden,
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen,
- selbständige und speditive Arbeitsweise sowie gute EDV-/PC-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und jungen Team, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis 12. September 2022 an den *Gemeinderat Entlebuch, Unter Bodenmatt 1, 6162 Entlebuch*, oder per E-Mail an m.thalmann@entlebuch.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Martin Thalmann, Leiter Steueramt, gerne zur Verfügung (Telefon 041 482 02 67 oder E-Mail m.thalmann@entlebuch.ch).

Informationen zur Gemeinde Entlebuch finden Sie unter www.entlebuch.ch.



Das Bauamt Root steht der Bauherrschaft bei der Abwicklung von Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet Root kompetent zur Seite. Die neue Ortsplanung bringt viele spannende private und öffentliche Projekte mit sich.

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Leiterin/Leiter der Abteilung Bau und Infrastruktur (80–100%)

Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- operative Leitung der Abteilung Bau und Infrastruktur,
- Mitglied der Geschäftsleitung,
- fachliche Begleitung aller Bauvorhaben in der Gemeinde Root,
- Leitung von raumplanerischen Projekten,
- Budgetprozess.

Ihre Anforderungen:

- planerische, bautechnische Ausbildung (wie Architekt, Bauzeichner, Bauleiter oder Ingenieur) oder verwaltungsrechtliche Ausbildung mit Erfahrung im Bauamt sowie Abschluss Fachausweis Bauverwalter/-in.

Das vollständige Inserat und mehr über diese vielseitige und anspruchsvolle Funktion erfahren Sie auf unserer Webseite www.gemeinde-root.ch unter der Rubrik Neuigkeiten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne André Wespi, Geschäftsführer, unter Telefon 041 455 56 05.

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

II.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. Dezember 2022 oder nach Vereinbarung.

Konkursbeamtin/Konkursbeamter des Konkursamtes Luzern, Kantonsgericht

Ihre Aufgaben:

- Sie sind verantwortlich für die fachliche und personelle Leitung des Konkursamtes Luzern (5 Mitarbeitende, Finanzverantwortung inkl. Budget und Rechnung).
- In dieser spannenden Funktion bearbeiten Sie anspruchsvolle und komplexe Konkursverfahren selbstverantwortlich.
- Sie sind Ansprechperson für die Bezirksgerichte und Behörden.
- Als Teil des Leitungsteams der Gruppe Konkursämter wirken Sie an der Gestaltung der Zukunft mit.

Ihr Profil:

- Fähigkeitszeugnis als Konkursbeamtin/-beamter oder juristischer Abschluss,
- Führungserfahrung und Berufserfahrung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs,
- initiative, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise,
- Geschick im Umgang mit Menschen, respektvolles und der Situation angepasstes Verhalten,
- professionelles und sicheres Auftreten,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- rasche Auffassungsgabe,
- belastbar, flexibel, verschwiegen und teamfähig,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- Bewerbung bitte einreichen mit Strafregisterauszug und Betreibungsauszug der letzten fünf Jahre.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, Dr. iur. Peter Schumacher, Präsident des Kantonsgerichtes, Telefon 041 228 62 99, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

*M*Law *Zumstein Silvio*, Rechtsanwalt, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, 6003 Luzern.

Luzern, 24. August 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *Stöckli Elmar*, Gemeindeschreiber, Sursee-Strasse 5, 6218 Ettiswil, ist per 31. Juli 2022 erloschen.

Luzern, 22. August 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme

Resho Ali, geboren am 1. Januar 1981, Nebikerstrasse 99, 6247 Schötz, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, und die Global Ladenbau & Design GmbH, Riedstrasse 14, 8953 Dietikon, werden aufgefordert, zu dem von Stutz Corinne, Vorderdorfstrasse 3, 6288 Schongau, am 23. Juni 2022 eingereichten Gesuch bis Montag, 5. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu deren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 15. September 2022, zuhanden der Gesuchsgegner auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 18. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 8. August 2022 bestehen in der Organisation der *Industria-Gigante GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Industria-Gigante GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 12. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 16. September 2022, zuhanden der *Industria-Gigante GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 19. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Marin Blanco Karen Daniela, geboren am 21. August 1999, von Kolumbien, zuletzt wohnhaft an der Fliederstrasse 12, 6010 Kriens, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von Mosig Dieter und Elisabeth, Fliederstrasse 12, 6010 Kriens, am 21. Juni 2022 eingereichten Ausweisungsgesuch bis Dienstag, 6. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 15. September 2022, zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 22. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Gruber Kurt*, geboren am 12. April 1950, von Wilderswil, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Kauffmannweg 4, gestorben am 11. Juli 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. September 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 24. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Portmann René*, geboren am 28. April 1950, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Würzenbachhalde 18, gestorben am 7. Juni 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 6. September 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 24. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Handermann Karl Josef*, geboren am 16. Juli 1930, von Untereggen (SG), wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Pflegeheim Senevita, Rischstrasse 13, gestorben am 30. April 2022, sind zu wenige Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 6. September 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 19. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Rettig-Radosavljevic Slavica*, geboren am 8. Juli 1975, von Serbien, wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Unter-Spitalhof 7, gestorben am 14. Juli 2022, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 6. September 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 23. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 1566 und 1963, Grundbuch Littau (Ruopigenhöhe 1–13; Hofraum/Umgebung mit Biotop), wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke zwischen 22.00 und 07.00 Uhr zu betreten.

Das nächtliche Betretungsverbot gilt insbesondere für sämtliche Wege, Abstell-, Park- und Spielplätze sowie für die Aufenthalts-, Garten- und Grünflächen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 22. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- 245L.2009 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 500 000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2009-313, 2. Ausfertigungsnummer: 2010-569, Errichtungsdatum: 30. März 2009, im 4. Rang;
- 246L.2009 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 500 000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2009-314, 2. Ausfertigungsnummer: 2010-570, Errichtungsdatum: 30. März 2009, im 5. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 2557, Grundbuch Luzern rechtes Ufer.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 23. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 33743K.UEB, Pfandsumme Fr. 2000.–, Pfandstelle 13, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 24. Februar 1933, Errichtungsdatum 1. September 1933;
- lastend auf dem Grundstück Nr. 1170, Grundbuch Malters.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 19. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

Kriminalgericht

Vorladung

Adaan Maryan, geboren am 10. Februar 1990, von Somalia, zuletzt wohnhaft gewesen Luzernerstrasse 35, 6010 Kriens, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 2O6 20 186 und 2O6 22 136 als Auskunftsperson zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Donnerstag, 17. November 2022, 8.15 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt.

Luzern, 19. August 2022

Kriminalgericht, Präsidentin Abteilung 2: Venetz

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation / Schuldeneruf

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Schuldner: *Bucher Bruno*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.01.1937; Todesdatum: 22.06.2022; wohnhaft gewesen: c/o Zentrum Eymatt, Kantonsstrasse 33, 6207 Nottwil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 12.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.09.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *arch+construct investment ag*, CHE-238.169.507, Mythenstrasse 6, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bildungswerk Europa*, CHE-101.910.810, c/o Dr. Alphons Beck, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 17.08.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Inderbitzin-Küpfer Dora (NL)*; Heimatort: Luzern und Schwyz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1946; Todesdatum: 20.07.2022; wohnhaft gewesen: Matthofring 56, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Vereinigung der Kosovo-Arbeiter in der Schweiz BSPK*, CHE-103.563.197, c/o Giyle Krasniqi, Löwengraben 22, 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 17.08.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *BLD Logistics & Distribution GmbH*, in Liquidation, CHE-111.649.122,
Gotthardstrasse 14, 6353 Weggis

Datum der Konkurseröffnung: 10.08.2022

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Caux Verlag AG*, CHE-108.785.500, Luzernerstrasse 94, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 27.07.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Freestyle Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-174.831.773, Rainacher-
strasse 25, 6012 Obernau

Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2022

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Gesch GmbH*, CHE-114.311.286, Am Bächli 8, 6044 Udligenswil

Datum des Auflösungsentscheids: 20.07.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Kus Services GmbH*, CHE-424.502.122, Rothenburgstrasse 34, 6274
Eschenbach (LU)

Datum des Auflösungsentscheids: 07.07.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Navolim GmbH*, CHE-327.325.637, Bertiswilstrasse 50, 6023 Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2022

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Hurni Josef (NL)*; Heimatort: Luzern und Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1939; Todesdatum: 01.10.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bürcher Cornelia*; Heimatort: Engelberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1985; Schützenstrasse 3, 6234 Triengen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 15.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Erni-Steiner Marie Klara*; Heimatort: Kriens und Werthenstein; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.07.1936; Todesdatum: 23.10.2021; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Datum des Widerrufs: 18.08.2022

Konkursamt Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Handy Shop Emmen GmbH*, in Liquidation, CHE-477.731.098, Gerliswilstrasse 100, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 07.04.2022

Datum der Einstellung: 16.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.09.2022

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Garrett Christian Ralph Lee*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zug; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.08.1974; Todesdatum: 13.10.2021; wohnhaft gewesen: Unterstadt 6, 6210 Sursee
Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2021
Datum der Einstellung: 12.08.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 05.09.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bänninger Marina (NL)*; Heimatort: Embrach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.02.1986; Todesdatum: 02.02.2022; wohnhaft gewesen: Lützelmatweg 2, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 17.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Du Them Qua (NL)*; Staatsbürgerschaft: Vietnam; Geburtsdatum: 29.11.1962; Todesdatum: 27.01.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 11.08.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Schützenhaus Allmend GmbH*, in Liquidation, CHE-287.101.124, Horwerstrasse 93, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 11.08.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *WM Plattenbeläge GmbH*, in Liquidation, CHE-254.970.685, Libellenstrasse 35a, 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 11.08.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Döös Markus Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Zell; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.07.1963; Todesdatum: 11.08.2021; wohnhaft gewesen: St. Niklausengasse 15, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 18.08.2022

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Krieger Claudia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meggen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.04.1966; Todesdatum: 19.10.2021; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 45, 6045 Meggen

Datum des Schlusses: 18.08.2022

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Lichtsteiner Claude*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schötz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.11.1978; Todesdatum: 09.09.2021; wohnhaft gewesen: Obernauerstrasse 64, 6012 Obernau

Datum des Schlusses: 18.08.2022

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Sonderegger Diebold Lilian*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Baden (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.11.1937; Todesdatum: 19.09.2021; wohnhaft gewesen: Juchweg 9, 6012 Obernau

Datum des Schlusses: 18.08.2022

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Blazevic-Levarda Zaklina*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 18.08.1977; Todesdatum: 17.10.2020; wohnhaft gewesen: Geretsmatt 3, 6037 Root
Datum des Schlusses: 17.08.2022

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Ziegler Kurt Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.04.1947; Todesdatum: 05.07.2021; wohnhaft gewesen: Dorf 1, 6028 Herlisberg
Datum des Schlusses: 16.08.2022

Konkursamt Hochdorf

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Cetintav Savas*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 17.06.1977; unbekanntes Aufenthaltes; früher: Wilhelmshöchi 2, 6215 Beromünster
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 221304 vom 22.06.2022

Forderungen: Fr. 1768.85 nebst Zins zu 5% seit 23.06.2022, Prämien KVG vom 01.05.2021 bis 31.05.2021 und vom 01.09.2021 bis 28.02.2022; Fr. 60.95, Zins; Fr. 235.40, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.05.2021 bis 31.05.2021 und vom 01.09.2021 bis 28.02.2022, Zins und Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

II.

Schuldner: *Chomakov Nikola*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 09.06.1974; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Hauptstrasse 19, 6222 Gunzwil

Gläubiger: Visana AG, CHE-375.956.898, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 221397 vom 12.07.2022

Forderungen: Fr. 1735.70 nebst Zins zu 5% seit 13.07.2022, offene Prämienrechnungen KVG vom 01.11.2021, 01.12.2021, 01.01.2022, 01.02.2022, 01.03.2022, 01.04.2022; Fr. 200.–, Bearbeitungskosten vom 12.07.2022; Fr. 250.–, Mahnkosten vom 17.03.2022, 14.04.2022, 19.05.2022, 16.06.2022, 14.07.2022; Fr. 42.20, Zins bis 12.07.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Offene Prämienrechnungen KVG vom 01.11.2021, 01.12.2021, 01.01.2022, 01.02.2022, 01.03.2022, 01.04.2022; Mahnkosten, Zins, Bearbeitungskosten und bisherige Betreibungskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; mit letztbekanntem Aufenthaltsort: Obergütschstrasse 20, 6038 Honau. Der Schuldner hat einen unklaren Wohn- oder Aufenthaltsort und sich dem betreibungsamtlichen Vollzug bisher widersetzt.

Gläubiger: Kanton Luzern, 6000 Luzern

Vertreter: Bezirksgericht Hochdorf, Buchhaltung, Bellevuestrasse 6, 6281 Hochdorf
Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 20210794 vom 23.04.2021

Forderungen: Fr. 2200.– nebst Zins zu 5% seit 14.03.2020, gemäss rechtskräftigem Zahlungsbefehl und Rechtsöffnungsentscheid

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Dienstag, 30. August 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Schulstrasse 14, 6037 Root, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziffer 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und die bekannten Aktiven eingepfändet sowie in der Folge die Pfändungsurkunde errichtet. Diese liegt während der gesetzlichen Beschwerdefrist zuhanden des Schuldners auf dem Betreibungsamt auf. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung am unklaren Wohn- oder Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

II.

Schuldner: *Imhof Konrad*; Heimatort: Romanshorn; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.05.1952; mit letztbekanntem Aufenthaltsort: Obergütschstrasse 20, 6038 Honau. Der Schuldner hat einen unklaren Wohn- oder Aufenthaltsort und sich dem betreibungsamtlichen Vollzug bisher widersetzt.

Gläubiger: Kanton Zug, 6300 Zug

Vertreter: Finanzverwaltung des Kantons Zug, Staatskasse, Baarerstrasse 53, 6300 Zug

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreibung Nr. 20211460 vom 10.08.2021

Forderungen: Fr. 2200.– nebst Zins zu 5% seit 24.03.2021, gemäss rechtskräftigem Zahlungsbefehl und Rechtsöffnungsentscheid

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am Dienstag, 30. August 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Schulstrasse 14, 6037 Root, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziffer 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und die bekannten Aktiven eingepfändet sowie in der Folge die Pfändungsurkunde errichtet. Diese liegt während der gesetzlichen Beschwerdefrist zuhänden des Schuldners auf dem Betreibungsamt auf. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung am unklaren Wohn- oder Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

III.

Schuldner: *Unternährer Tim*; Geburtsdatum: 02.08.1990; unbekanntes Aufenthaltes; ehemals wohnhaft: Stegmattstrasse 9, 6033 Buchrain

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern
Schuldbetreibung/en Nr.: 20220660 vom 21.04.2022

Forderungen: Fr. 423.05 nebst Zins zu 5% seit 22.04.2022, Leistungen VVG vom 28.04.2021; Fr. 18.–, Zins; Fr. 114.10, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 1. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Hochdorf

IV.

Schuldner: *Chomakov Nikola*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 09.06.1974; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Hauptstrasse 19, 6222 Gunzwil
Gläubiger: Visana AG, CHE-375.956.898, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Schuldbetreibung/en Nr.: 221025 vom 12.07.2022

Forderungen: Fr. 1927.90 nebst Zins zu 5% seit 12.05.2022, offene Prämienrechnungen KVG vom 01.06.2021, 01.07.2021, 01.08.2021, 01.09.2021, 01.10.2021; Fr. 15.40, bisherige Betreuungskosten vom 04.03.2022; Fr. 150.–, Mahnkosten vom 18.11.2021, 13.01.2022, 17.02.2022; Fr. 200.–, Bearbeitungskosten vom 26.02.2022; Fr. 78.75, Zins bis 11.05.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 1927.90, zuzüglich 5% Zins seit 12.05.2022, offene Prämienrechnungen KVG; Fr. 15.40, bisherige Betreuungskosten; Fr. 150.–, Mahnkosten; Fr. 200.–, Bearbeitungskosten; Fr. 78.75 Zins, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Freitag, 9. September 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausstellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

V.

Schuldner: *Chomakov Nikola*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 09.06.1974; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Hauptstrasse 19, 6222 Gunzwil

Gläubiger: Visana AG, CHE-375.956.898, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Schuldbetreibung/en Nr.: 221026 vom 12.07.2022

Forderungen: Fr. 2651.60, offene Leistungsabrechnungen KVG vom 11.05.2021, 01.06.2021, 09.06.2021, 10.06.2021, 11.06.2021, 19.06.2021, 15.07.2021; Fr. 15.40, bisherige Betreuungskosten vom 03.03.2022; Fr. 250.–, Bearbeitungskosten vom 26.02.2022
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 2651.60, offene Leistungsabrechnungen KVG; Fr. 15.40, bisherige Betreuungskosten; Fr. 250.–, Bearbeitungskosten vom 26.02.2022, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Freitag, 9. September 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausstellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikation / Schuldeneruf

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Schuldner: *Bauer Medien AG*, CHE-114.277.548, Bösch 73, 6331 Hünenberg

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 21.07.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 26.09.2022

Konkursamt des Kantons Zug

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Rechtsberatung

Bewertung

Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20

6235 Winikon

041 935 50 50



 **SCHACHER
ZÄUNE AG**

HOCHDORF 041 910 48 16

LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
Ihr Zäunspezialist

www.zaun.ch

Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege

Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Im Nu am neuen
Ort zu Hause.**

Schluss mit Aufschieben. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

**BRANDSCHUTZ
ETTISWIL AG**

WWW.BE-ETTISWIL.CH

**WIR SCHÜTZEN WAS
IHNEN WICHTIG IST**

